

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

23. Sitzung am 06.02.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:32 Uhr

Tagesordnung:

1. Medienkompetenz macht Schule
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/3114 –
2. Ernährungsführerschein an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3471 –
3. Kooperationen mit Ruanda im Bildungsbereich
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3514 –
4. Zusammenarbeit mit Yad Vashem: Unterzeichnung einer
Erklärung durch den KMK-Präsidenten
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3537 –

Ergebnis:

Annahmeempfehlung ange-
schlossen
(S. 3, 28 – 29)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---|
| 5. Regeln für das analoge und digitale Kopieren an Schulen Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3538 – | Erledigt (S. 11 – 12) |
| 6. Lehrerstundenzuweisung an rheinland-pfälzischen Schulen Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3539 – | Erledigt (S. 13 – 18) |
| 7. Erwerb der (Fach-)Hochschulreife an den allgemeinbildenden Schulen Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3540 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstat- tung durch die Landesregie- rung (S. 3) |
| 8. Neugestaltung der Schulverwaltungssoftware Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3542 – | Erledigt (S. 19 – 20) |
| 9. Schüler ohne Schulabschluss 2013 Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3545 – | Erledigt (S. 21 – 22) |
| 10. Empfehlungen der Expertengruppe zur „Strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“ Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/3549 – | Erledigt (S. 23 – 27) |
| 11. Musik, Kunst und Sport als Neigungsfächer mit Wahlmöglichkeit ab der Klasse 7 Beschluss des Schülerlandtags vom 5. Dezember 2013 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT) – Vorlage 16/3515 – | Erledigt (S. 30 – 34) |
| 12. Sonstiges | (S. 35) |

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 1

- 1. Medienkompetenz macht Schule**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 16/3114 –

wird vor dem Hintergrund der Beratung und Beschlussfassung im federführenden Ausschuss für Medien und Netzpolitik im Anschluss an Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte 2 und 7

- 2. Ernährungsführerschein an rheinland-pfälzischen Schulen**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3471 –

- 7. Erwerb der (Fach-)Hochschulreife an den allgemeinbildenden Schulen**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3540 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kooperationen mit Ruanda im Bildungsbereich
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3514 –

Frau Abg. Ratter führt aus, im schulischen Bereich gebe es vielfältige Kooperationen mit Ruanda. Die Federführung sei dabei im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur angesiedelt, wobei aber auch der Bildungsausschuss sehr stark daran beteiligt sei. Man erhoffe sich durch diese Kooperationen langfristig eine Bündelung, verbunden mit der Feststellung, wo besondere Schwerpunkte lägen und wo es gegebenenfalls noch Entwicklungspotenzial gebe.

Frau Staatsministerin Ahnen schickt voraus, in diesen Fragen bestehe eine enge Kooperation zwischen dem Bildungsministerium und dem Innenministerium, wobei die Aktivitäten federführend im Innenministerium gebündelt würden.

Herr Stich (Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) berichtet, die Partnerschaft zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Republik Ruanda bestehe zwischenzeitlich schon seit fast 32 Jahren und basiere auf einer unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen den Menschen der beiden Länder. Die Partnerschaft habe das Ziel, Projekte unmittelbar zu unterstützen und somit die Lage der Menschen in Ruanda in vielen Bereichen deutlich zu verbessern.

Verfolgt werde dabei das Modell der dezentralisierten Zusammenarbeit, der bürgernahen Zusammenarbeit, aber auch der grundbedürfnisorientierten Entwicklungszusammenarbeit, die in der Zwischenzeit auch bei den Menschen des Landes Rheinland-Pfalz eine breite Resonanz und eine breite Zustimmung erfahren habe.

Die Partnerschaft mit Ruanda habe sich in der Zwischenzeit als eines der beständigsten und nachhaltigsten Hilfsprogramme in Ruanda erwiesen. Ein wichtiger Punkt dabei sei insbesondere die Unterstützung der Bildungszusammenarbeit mit Ruanda, da die Bildung immer der Schlüssel zur Entwicklung eines Landes darstelle.

In der aktuellen Situation hätten im Rahmen der Partnerschaft schon 1.900 Projekte gefördert und umgesetzt werden können, und davon beträfen allein 650 Projekte Schulpartnerschaften, bei denen Schulen erbaut, renoviert oder auch ausgestattet worden seien. Schwerpunkt der Bildungsarbeit sei der Bau und die Ausstattung von Schulen, aber auch die Förderung von Schulpartnerschaften. Neu hinzugekommen sei eine Fokussierung der Partnerschaft auf den Bereich der Qualität der Lehre, wobei insbesondere auch didaktisches Material bereitgestellt und die Lehrerqualifizierung unterstützt werde.

Die Schulpartnerschaften bildeten einen der wichtigsten Bestandteile dieser Projektarbeit. Zwischenzeitlich bestünden über 220 Schulpartnerschaften, die die Schulsituation in Ruanda aus Sicht der Landesregierung deutlich verbessert hätten. Sie hätten einerseits die Akquise von Spendengeldern zum Inhalt, aber wichtig sei auf der anderen Seite auch der persönliche Austausch zwischen den Partnerschulen. Dazu erfolge der Kontakt einerseits über die Post und das Internet, aber andererseits auch über den direkten Schulaustausch durch persönliche Begegnungen.

Inzwischen gebe es auch verstärkt Schulpartnerschaften zwischen den rheinland-pfälzischen Förderschulen und den ruandischen Behinderteneinrichtungen. Dabei erfolge auch ein intensiver Austausch über das Thema Inklusion, der zwischen beiden Ländern engagiert vorangetrieben werde. Eine Themenreise, die im Oktober 2013 stattgefunden habe, habe gezeigt, dass man im Bereich der Inklusion beidseitig viel voneinander lernen könne. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Rheinland-Pfalz hätten sich über die Situation der Menschen mit Behinderungen im Partnerland Ruanda informieren können, und man habe auch zukünftig einen engen Austausch und Dialog sowie eine intensive Zusammenarbeit vereinbart.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Bildungsarbeit mit Ruanda seien die Zielgruppenreisen. Im Jahr 2011 habe es auf Einladung des Innenministeriums eine Zielgruppenreise ruandischer Schulleiter gegeben, die eine Partnerschaft mit einer rheinland-pfälzischen Schule aufgebaut hätten. Sie hätten

das rheinland-pfälzische Bildungssystem kennenlernen können, hätten sich mit den Schulleitern ausgetauscht und auch aktiv am Regelschulbetrieb in Rheinland-Pfalz partizipieren können.

Infolge dieser Reise sei eine Absichtserklärung vorbereitet worden zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut und der University of Ruanda, dem dortigen College of Education, die aktuell kurz vor ihrer Unterzeichnung stehe. Diese Erklärung diene vorwiegend dazu, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Kooperation zu verstärken, aber auch junge Menschen durch Erziehung und Bildung in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

Als Ausblick in die Zukunft solle verstärkt auf die persönliche Begegnung zwischen den Menschen gesetzt werden. So solle es mehr Schülerreisen und mehr Lehrerbegegnungen geben. Dazu habe das Land schon vor einigen Jahren einen sogenannten Begegnungsfonds eingerichtet, der mit jährlich immerhin 50.000 Euro ausgestattet sei. Aus diesem Begegnungsfonds könnten die Reisen junger Menschen nach Ruanda wie auch von Ruanda nach Rheinland-Pfalz gefördert werden. Um die Partnerschaften trotz begrenzter finanzieller Mittel aktiv voranzutreiben, gebe es noch andere Modelle, beispielsweise AGs, die einen Austausch der rheinland-pfälzischen und der ruandischen Schulen über das Internet, über E-Mails oder über soziale Netzwerke ermöglichen. Dadurch sei ruandischen Schulen die Möglichkeit gegeben worden, ans Internet angeschlossen zu werden. Teil der Partnerschaft sei somit auch die Internetversorgung der entsprechenden Einrichtungen.

Bei dieser Gelegenheit solle noch auf ein anderes Modell aufmerksam gemacht werden, welches mindestens genauso wichtig sei, nämlich die individuelle Patenschaft, die von Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Referats im Ministerium betreut werde. Dabei könnten Paten aus ganz Rheinland-Pfalz, aber auch aus anderen Bundesländern und aus anderen Ländern wie Spanien oder USA Schüler aus Ruanda ab der 7. Klasse direkt unterstützen, deren Eltern einen Schulbesuch nicht finanzieren könnten. Zurzeit betreue das Referat aktiv 100 Patenschaften, die es mit einem Jahresbetrag von 250 Euro ermöglichen, über das Koordinationsbüro in Kigali das Schulgeld zu bezahlen, die Gehälter der Lehrer zu bezahlen und eine Internatsunterbringung zu ermöglichen. In den vergangenen Jahrzehnten sei es auf diese Art und Weise auch gelungen, rund 1.000 Schülerinnen und Schülern einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Das Patenschaftsprogramm werde momentan überarbeitet, weil die individuelle Betreuung für die Kolleginnen und Kollegen im Referat, die diese Arbeit ganz hervorragend leisteten, einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeute. Derzeit würden effektive Wege gesucht, um dieses Projekt weiter voranzubringen.

Ein weiteres Projekt seien die sogenannten Malpartnerschaften. Dies seien Partnerschaften, die eine Zusammenarbeit mit den Grundschulen ermöglichen sollten. Das Material sei sehr aktuell von den Kollegen in Kigali zusammengestellt worden.

Wenn ein Bildungsaustausch vorangetrieben werden solle, dann müsse man bedenken, dass die direkte Kommunikation über Brief gerade in englischer Sprache schwierig sei. Dennoch hätten sich Kinder gerade im Grundschulalter viel zu erzählen und könnten sich somit malerisch ausdrücken. Daher sei die Idee entstanden, das Bild als Ausdrucksmittel zum Austausch heranzuziehen. Dies seien die ersten Modelle dieses Modellprojekts, und dies solle in der Zukunft noch weiter verstärkt ausgebaut werden.

Mit diesen Projekten habe verdeutlicht werden sollen, wie aktuell der interkulturelle Austausch zwischen den Partnerstellen gefördert werde und wie der Stellenwert der Schulpartnerschaften dauerhaft eingeschätzt werden könne. Es gebe aber gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Ruanda, die genau gegenläufig zu der in Rheinland-Pfalz verlaufe, natürlich auch andere Probleme als nur die Ausstattung von Ausbildungszentren im Rahmen von Schulpartnerschaften. Es gehe auch darum, die berufliche Bildung noch stärker in den Fokus zu rücken vor dem Hintergrund, dass leider festzustellen sei, dass in Ruanda das Erlernen eines handwerklichen Berufs häufig noch als minderwertige Ausbildung angesehen werde, obwohl diese Berufe sehr wichtig seien. Aus diesem Grunde werde fast ausschließlich der theoretische universitäre Bildungsweg angestrebt. Daher sei das Ziel entstanden, auch die berufliche Bildung zielführend zu fördern. Deswegen habe es im März 2013 eine weitere Absichtserklärung zwischen der ruandischen Ausbildungsbehörde und dem Koordinationsbüro der Partnerschaften in Kigali gegeben. Diese Absichtserklärung sehe vor, insbesondere die Koopera-

tion der Partner im Bildungsbereich stärker zu unterstützen und auszubauen. Die Fort- und Ausbildung von Ausbildern und auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrern solle deutlich verbessert und unterstützt werden. Dies solle insbesondere ermöglicht werden durch einen Wissenstransfer in der Anwendung modularer Ausbildungsmethoden sowie zertifizierter Kurzausbildungen.

Es bestünden zahlreiche Herausforderungen, insbesondere die Stärkung der Qualität der Lehrkräfte, aber natürlich auch der Versuch, die Reputation einer handwerklichen Ausbildung zukünftig deutlich zu verbessern. Dazu sei geplant, neben den zentralen Einrichtungen in Ruanda auch die 15 ländlichen Berufsschulzentren verstärkt in die Bildungsarbeit mit einzubeziehen.

Insgesamt könne er feststellen, dass die Verbesserung der Bildung ein wichtiger Weg sei, um die Zivilgesellschaft in Ruanda zu stärken. Die Bildung stelle einen der wichtigsten Parameter dar, um die Entwicklung Ruandas zu einer demokratischen Gesellschaft weiter voranzubringen.

Frau Abg. Ratter berichtet, sie selbst habe im vergangenen Jahr die Gelegenheit gehabt, zusammen mit sieben anderen Delegationen Ruanda zu bereisen, und habe sich dort davon überzeugen können, dass im Bereich der Förderschulen durchaus Aktivitäten zu beobachten seien, dass einiges anders gehandhabt werde als in Rheinland-Pfalz und man sehr viel voneinander lernen könne.

Es sei eine sehr erfolgreiche Bildungsreise gewesen, und es sei durchaus erkennbar geworden, dass insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung ein großer Bedarf vorhanden sei. Mit Blick darauf, dass es auch im Bereich des Bezirksverbandes und über die Meisterschule Bestrebungen zu Kooperationen geben könne, möchte sie wissen, ob und in welchem Umfang dafür auch von Landesseite Mittel bereitgestellt werden könnten.

Derzeit würden dafür 50.000 Euro bereitgestellt. Dies seien Eigenmittel, die dazu dienen könnten, den Austausch speziell in Kaiserslautern zu fördern. An der Universität Kaiserslautern seien sehr viele ruandische Studenten eingeschrieben, und sie sei sich sicher, dass es auch Schwerpunktzentren geben könnte, die im Bereich der technischen Versorgung der Kurzbildungsgänge mit einer Zertifizierung eine bedeutende Rolle spielen könnten. Von Vertretern von Schulen, mit denen sie in Ruanda gesprochen habe, sei ihr bekannt, dass dafür ein sehr großer Bedarf bestehe.

Insbesondere im ärztlich-medizinischen Bereich gebe es sehr viele Berufe, die in Teilbereichen eine Ausbildung in Ruanda vorsähen, aber ihre Arbeitsgebiete durchaus noch ausweiten könnten. Dies gelte unter anderem für den zahnmedizinischen Bereich, aber auch für andere medizinische Bereiche, die Menschen ausgebildet hätten für Distriktkrankenhäuser, die aber noch sehr viel mehr leisten könnten, wenn sie qualifizierter wären. Dazu könne das Land noch eine Menge beitragen.

Frau Hall (Referentin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) antwortet, es seien 50.000 Euro in einem Begegnungsfonds enthalten, der für Reisen von jungen Menschen nach Ruanda oder für Einladungen von Menschen aus Ruanda eingerichtet worden sei. Es gebe darüber hinaus noch einen Fonds „Capacity Building“ in Höhe von 20.000 Euro, der sich speziell Ausbildungsbelangen widme, wenn Menschen Anträge stellten, die aus diesem Grund nach Ruanda reisen wollten, um dort die Lehre zu unterstützen. Wichtig sei dabei, dass es entsprechende Partneranträge aus Ruanda gebe.

Darüber hinaus unterstütze Rheinland-Pfalz mit dem normalen Projektfonds den Ausbau und die Ausstattung von beruflichen Zentren. Der Gesamtetat betrage derzeit 1,3 Millionen Euro, ein Teil der Mittel fließe in die Verwaltungskosten, und 800.000 Euro stünden in der Regel für die Projektförderung und Projektfinanzierung zur Verfügung. Davon würden schwerpunktmäßig Projekte der beruflichen Bildung gefördert.

Herr Abg. Oster schildert, er selbst habe im vorletzten Jahr mit der Jugenddelegation Ruanda besucht. Die Schulpartnerschaften seien für Rheinland-Pfalz sehr wichtig. Es sei keineswegs so, dass Ruanda immer nur von Rheinland-Pfalz lernen könne, wie dies gemeinhin bei Vorträgen den Anschein habe, sondern dass auch die Rheinland-Pfälzer sehr stark von den Partnerschaften mit Ruanda profitierten. Es sei nicht nur eine einseitige Partnerschaft bzw. Schulpartnerschaft, sondern auch die Menschen dort vermittelten sehr viel Lebensfreude. Daher sollten diese Projekte auch weiterhin durch das

Land unterstützt werden, die in einer langen und guten Tradition über 30 Jahre hinweg entstanden seien.

Viele Kollegen, die vor ihm Ruanda besucht hätten, hätten es oftmals als sehr kompliziert empfunden, Postkarten nach Ruanda zu versenden, da sie nicht wüssten, ob sie überhaupt dort ankämen. Herr Stich habe soeben auch die Versorgung mit Internet angesprochen. Er habe in einer Schule in Ruanda seine Internetadresse an die Tafel geschrieben, und nun könne er sich vor Kontakten aus Ruanda kaum retten. Daran könne man erkennen, dass das Internet dort sehr gut aufgenommen und genutzt werde. Seine persönlichen Kontakte mit ruandischen Schülerinnen und Schülern seien sehr vielfältig. Daran sei zu ersehen, dass die Projekte, die von Rheinland-Pfalz in Ruanda gestartet würden, auch tatsächlich Früchte trügen und daher unbedingt unterstützt werden müssten. Er bitte alle Abgeordneten darum, in den Schulen dafür zu werben, möglichst viele Schulpartnerschaften am Leben zu erhalten oder neu zu gründen.

Frau Abg. Ratter unterstützt die Ausführungen ihres Vorredners. Sie selbst komme von einer Schule, die seit 20 Jahren eine Partnerschaft mit einer ruandischen Schule mehr oder weniger intensiv unterhalte.

Noch vor zehn oder 15 Jahren habe man diesen Kontakt eher zögerlich aufgenommen, da vorwiegend Forderungen gestellt worden seien. Heute sei dies anders: Das gemeinsame Erleben und der Austausch von Bildern stünden im Vordergrund, und die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen hätten andere Interessen, als dies noch vor zehn Jahren der Fall gewesen sei. Dies erleichtere die Graswurzelpartnerschaften natürlich ganz enorm.

Große Defizite sehe sie hingegen noch bei der Umstellung auf Englisch als Amtssprache. Bei der jüngeren Generation sei dies kein großes Problem; im Coffee-Shop redeten alle englisch. Aber es bestehe noch ein großer Bedarf, weil die Lehrer nur in Dreimonatskursen qualifiziert worden seien und weil es im Grunde genommen keine Lehrbücher gebe. Dies stelle ein großes Problem insbesondere im weiterführenden Schulbereich dar. Malpartnerschaften seien sinnvoll und unterstützenswert; aber ab einem gewissen Zeitpunkt sei es erforderlich, Zugang zu Lehr- und Lernmitteln, und dort liege noch vieles im Argen. Sie frage nach, ob Rheinland-Pfalz in diesem Bereich unterstützend tätig sei oder noch tätig werden könne.

Frau Hall stimmt mit Frau Abgeordneter Ratter in deren Auffassung überein, was die Umstellung auf die englische Sprache anbelange. Französische Lehrer seien in drei Monaten zu Englischlehrern gemacht worden, und vor dem Hintergrund der hiesigen Lehrerausbildung sei dies schon sehr ambitioniert.

Rheinland-Pfalz sei in dieser Frage momentan nicht aktiv; allerdings würde man tätig, wenn man eine entsprechende Anfrage oder einen entsprechenden Antrag aus Ruanda erhalte. Vorstellbar sei beispielsweise, englische Schulbücher nach Ruanda zu versenden, aber dazu benötige man eine ganz konkrete Anforderung. Es sei nicht sinnvoll, in Schulen Englischbücher zu sammeln, die dann vor dem Hintergrund des Lehrplans in Ruanda gar nicht eingesetzt werden könnten.

Frau Harbich führt als die seitens des Ruanda-Referats für die Schulpartnerschaften zuständige Sachbearbeiterin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur ergänzend aus, sie sei in den letzten fünf Jahren dreimal in Ruanda gewesen und habe viele verpartnerte Schulen besucht. 2009 sei die Unterrichtssprache von Französisch auf Englisch umgestellt worden. Die Schulen hätten keine Lehrbücher gehabt, da die Bibliothek abgeschlossen worden sei, weil von der ruandischen Regierung die Vorgabe gemacht worden sei, dass keine französischen Lehrbücher mehr benutzt werden dürften.

Dies habe sich in den letzten fünf Jahren sehr stark verändert. Im Oktober 2013, aber auch schon im Jahr zuvor habe man verschiedene Schulen besucht, die allesamt mit englischsprachigen Büchern gearbeitet hätten. Die Bücher würden auf dem afrikanischen Markt produziert und seien dementsprechend auch für den Unterricht zu gebrauchen. Es mache keinen Sinn, aus Europa Englischbücher zu importieren. Wenn eine ruandische Partnerschule einen entsprechenden Antrag auf Lehrerfortbildung oder Englischkurse stelle, werde dies unter Umständen auch von der Partnerschule in Rheinland-Pfalz finanziert.

Frau Abg. Ratter gesteht zu, ihre Wahrnehmung sei möglicherweise eine andere, da sie vorwiegend an Privatschulen gewesen sei. Sie habe vier Schulen besucht, und an zwei Schulen sei die Situation mit Büchern sehr schlecht gewesen. Sie regt an, ruandische Lehrer über Dreimonatskurse in Rheinland-Pfalz verstärkt zu qualifizieren. Es sei wichtig, ein solches Projekt mit System anzugehen, um die Risiken zu minimieren.

Frau Harbich merkt dazu an, das Niveau der ruandischen Schulen sei extrem unterschiedlich. Sie sei immer davon ausgegangen, dass die Privatschulen noch besser ausgestattet seien mit Lehrmaterial als die öffentlichen Schulen; von daher sei diese Beobachtung für sie etwas verwunderlich. Tatsache sei jedoch, dass die Schüler mittlerweile die englische Sprache sehr gut beherrschten. Das Niveau bei den Lehrern sei sehr unterschiedlich. Die Schulleiter sprächen oftmals kaum englisch, sondern gingen immer wieder in die französische Sprache über. Sinn und Zweck der Absichtserklärung zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz und dem Kigali Institute of Education sei es, einen Lehreraustausch dauerhaft ins Leben zu rufen; allerdings gebe es noch Probleme mit der Finanzierung, mit der Aufenthaltsgenehmigung etc. Das ruandische Bildungsministerium lasse einen Lehrer während der Schulzeit nicht ohne Weiteres ins Ausland reisen. Dazu müsste eine Vertretung für die Zeit seiner Abwesenheit gewährleistet werden.

Der Antrag – Vorlage 16/3514 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit mit Yad Vashem: Unterzeichnung einer Erklärung durch den KMK-Präsidenten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3537 –

Frau Abg. Brück erläutert eingangs, wie in dem Antrag ausgeführt werde, sei im vergangenen Jahr vom damaligen Präsidenten der Kultusministerkonferenz Herrn Dorgerloh eine Erklärung über die Zusammenarbeit mit Yad Vashem unterzeichnet worden. Die Landesregierung werde um Berichterstattung zu dieser KMK-Erklärung gebeten und zu der Frage, ob und in welcher Weise diese Auswirkungen auf Kooperationen oder Maßnahmen haben werde, die an rheinland-pfälzischen Schulen, bei der Lehrerbildung oder auch in der Gedenkarbeit von besonderer Bedeutung seien.

Frau Staatsministerin Ahnen gibt zur Kenntnis, die Unterzeichnung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz mit Yad Vashem sei ein wichtiger Anlass gewesen, wobei die einzelnen Punkte dieser Vereinbarung eingebunden werden sollten in die eigenen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz. Das Bild, das gemeinhin von Israel existiere, sei in der Regel ein medial vermitteltes und sehr oft – insbesondere auch bei jungen Menschen – ein auf bestimmte Kontexte reduziertes Bild. Wie dynamisch und wie modern sich Israel entwickle, sei oftmals nicht Gegenstand der Berichterstattung, wodurch sich ein sehr eingeschränktes und verzerrtes Bild von diesem Land ergebe. Daher habe man sich zum Ziel gesetzt, einerseits die historische Dimension zu beleuchten, aber andererseits auch jungen Menschen noch stärker deutlich zu machen, dass sie sich ein eigenes Bild von der israelischen Geschichte, von den Strukturen des Staates, aber auch von Gesellschaft und Kultur machen könnten. Dies sei den Kultusministern ein großes Anliegen.

Mit Blick auf die Vergangenheit spiele auch das Thema des Gedenkens der Opfer des Naziregimes eine sehr große und herausragende Rolle. Wenn man sich die Ausführungen von Herrn Hesdörffer am 27. Januar dieses Jahres vergegenwärtige, habe man deutlich gespürt, welchen Eindruck es vermitteln könne, seine Erfahrungen unmittelbar an die Menschen heranzutragen. Daher setze man seit geraumer Zeit schon sehr stark auf Zeitzeugenberichte, was das Thema des Nationalsozialismus angehe.

Allerdings habe Herr Hesdörffer auch darauf hingewiesen, dass man mit Zeitzeugen leider irgendwann an die Grenzen stoßen werde. Daher spiele die Gedenkarbeit eine immer größere Rolle. Alle seien sich seit Jahrzehnten parteiübergreifend darin einig, dass es wichtig sei, die eingerichteten Gedenkstätten zu pflegen. Daher liege auf der Aufklärungsarbeit in den Gedenkstätten bei Kindern und Jugendlichen, vor allen Dingen aber bei Schülerinnen und Schülern auch ein echter Schwerpunkt.

Das Thema werde in den Schulen immer dergestalt in den Unterricht eingebunden, dass Schülerinnen und Schülern historisches Wissen vermittelt werde, ihnen aber gleichzeitig auch ermöglicht werde zu reflektieren, wo heutzutage die Gefahren lägen, um mit diesem Thema verantwortungsvoll umzugehen.

Das Land Rheinland-Pfalz habe eine Reihe von Projekten unterstützt, die dieses Thema auf kind- und jugendgemäße Art und Weise in den Mittelpunkt gestellt hätten. Einige Abgeordnete hätten auch an dem Zug der Erinnerung teilgenommen, der in Mainz und an anderen Orten in Rheinland-Pfalz Station gemacht habe. Gezeigt worden sei die Wanderausstellung des Anne-Frank-Zentrums in Berlin, es sei eine Koordinierungsstelle für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eingerichtet worden, und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur habe zusammen mit dem Innenministerium auch Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus organisiert. Man habe mit diesen Projekten versucht, mit guten didaktischen Materialien und Konzepten die Schulen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Des Weiteren müsse man Schulen einen Rahmen geben, in dem vor allem historisches Wissen vermittelt werde, und dies betreffe insbesondere den Lehrplan Geschichte, der zurzeit neu überarbeitet werde und der im Übrigen auch Empfehlungen für Besuche in Gedenkstätten enthalten werde und Zeitzeugengespräche mit vorsehe. Das Land habe des Weiteren die Möglichkeit, Gedenkstättenbesuche finanziell zu unterstützen.

Was das Thema jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger anbelange, so liege bisher der Fokus sehr stark darauf, über die Verfolgung während des Naziregimes zu sprechen. Weniger im Fokus stehe dagegen bisher der große Beitrag, den jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Entwicklung auch in Europa geleistet hätten, was Kultur, Kunst und Ähnliches anbelange. Dieser positive Aspekt, der auch im Zusammenhang mit SCHUM eine große Rolle spiele, solle zukünftig noch stärker im Lehrplan verankert werden.

Für die Gegenwart sei man bestrebt, das Land Israel den Schülerinnen und Schülern näherzubringen. Daher habe man im Oktober 2012 in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Landtag, der Staatskanzlei, der Stadt Mainz, der Landeszentrale für politische Bildung, der Studienstelle Israel an der Universität Mainz und der Botschaft des Staates Israel einen Projekttag Israel durchgeführt, der bei den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen worden sei. Derzeit befinde man sich in der Planung für einen zweiten Israel-Projekttag. In diesem Zusammenhang werde schon vieles von dem erfüllt, was in der Vereinbarung der KMK mit Yad Vashem niedergeschrieben sei, es gehe aber auch darüber hinaus. Es gehe darum, eine ständige und umfassende Zusammenarbeit zu erreichen. Gerade in der Vereinbarung werde Wert darauf gelegt, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden Unterricht über die Geschichte des jüdischen Vorkriegslebens in Europa sowie des Holocaust in einer altersangemessenen und wirksamen Weise im Rahmen von Bildungsinstitutionen in ganz Deutschland angedeihen zu lassen, und darin passten sich die Aktivitäten im Land Rheinland-Pfalz gut ein.

Im Einzelnen sei die Übermittlung und der Austausch von Informationen und Gedanken vereinbart, die professionelle Entwicklung von Programminhalten in der Gedenkstättenarbeit, insbesondere die Möglichkeit der koordinierten Ausrichtung von Konferenzen über Lehrmethoden in Bezug auf den Holocaust und das jüdische Vorkriegsleben – dies werde sicherlich auch auf der Ebene der KMK noch einmal aufgegriffen werden – und die Verankerung des Holocaust in den Lehrplänen.

Sie habe ihrerseits ein Gespräch mit dem israelischen Generalkonsul geführt und die Frage erörtert, ob es möglich sei, die bereits vorhandenen Kooperationsprojekte noch einmal in einer eigenen Vereinbarung zu bündeln. Derzeit liefen Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit dem israelischen Generalkonsulat, um Rheinland-Pfalz in einer bilateralen Vereinbarung dazu zu verpflichten, Projekte, die man angestoßen habe, fortzuführen, Austausche zu organisieren und die Zusammenarbeit noch zu konkretisieren. Dies würde insbesondere auch die Kooperation im schulischen und universitären Bereich betreffen, es werde dabei um die gemeinsame Lehrerfort- und -weiterbildung gehen, um den Schüler- und Studierendenaustausch und ganz besonders auch um Themen wie Menschenrechtserziehung und Gedenkstättenpädagogik.

Sie würde sich sehr freuen, wenn auch die bilaterale Vereinbarung zustande käme. Man befinde sich derzeit noch in der Vorbereitung und in Gesprächen mit dem israelischen Generalkonsulat, im Übrigen auch mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung und der Studienstelle Israel an der Mainzer Universität. Wenn es zu weiteren Ergebnissen diesbezüglich komme, werde sie gern im Ausschuss darüber berichten.

Frau Abg. Ratter betont, die Austausche bzw. Multiplikatorenreisen der Landeszentrale für politische Bildung hätten eine große Tradition. Der Bezirksverband Pfalz organisiere mit 15 Schülerinnen und Schülern und sieben Erwachsenen einen solchen Austausch. Sie möchte wissen, ob auch solche Maßnahmen in der Vereinbarung angedacht seien. Schüler- und Studierendenaustausche seien nicht ganz unproblematisch und bedürften einer intensiven Vor- und Nachbereitung. Sie frage, ob es schon konkrete Ideen dazu gebe.

Frau Staatsministerin Ahnen verweist auf sechs Schulen in Rheinland-Pfalz, die eine aktive Partnerschaft mit Schulen in Israel pflegten. In dem vereinbarten Rahmen sei es durchaus denkbar und werde auch angestrebt, dass es zu mehr Austauschen komme. Dies werde sich jedoch immer in einem überschaubaren Umfang halten, da es finanziell sehr aufwendig sei. Zwar könne das Land Zuschüsse leisten – wenn eine Gruppe nach Israel reise, werde ein Landeszuschuss in Höhe von 800 Euro gewährt –, aber dennoch sei es immer mit einem gewissen Aufwand für die Schulen verbunden. Generell sei aber durchaus vorstellbar, dass es künftig mehr direkte Austausche geben werde.

Der Antrag – Vorlage 16/3537 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Regeln für das analoge und digitale Kopieren an Schulen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3538 –

Frau Abg. Brück führt aus, man habe bereits im letzten Jahr über die Vorschriften des Kopierens an Schulen gesprochen, da unterschiedliche Meinungen zu dieser Frage bestanden hätten. Zwischenzeitlich gebe es eine Regelung dazu, und die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, welche Erfahrungen man damit gesammelt habe bzw. ob diese Regelung praxistauglich sei.

Frau Staatsministerin Ahnen bedankt sich zunächst einmal für diesen Berichtsantrag und schickt voraus, bedauerlicherweise werde über solche Dinge immer erst dann diskutiert, wenn sie Ärger oder kurzfristig Aufregungen verursachten, und nur selten werde geprüft, wie sich die Dinge dann weiterentwickelten. Als die Vereinbarung über das Thema Plagiatsoftware geschlossen worden sei, habe es in der Tat viel Aufregung gegeben. Die Vereinbarung sei auch auf Bundesebene von den Lehrerverbänden aufgegriffen worden und habe im Ergebnis zu erneuten Verhandlungen geführt. Daraufhin sei eine neue Vereinbarung geschlossen worden, und seither sei es um das Thema viel ruhiger geworden, sicherlich ganz überwiegend zur Zufriedenheit aller Betroffenen.

Sie habe ihres Wissens zuletzt am 6. Dezember 2012 berichtet; damals habe das Thema besonders im Fokus der Diskussion gestanden. Die Kultusministerkonferenz habe sich auf ihrer Plenarsitzung erneut mit diesem Thema befasst und eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zum Gesamtvertrag vereinbart. Diese Ergänzung habe ein Absehen von der sogenannten Plagiatsoftware beinhaltet und darüber hinaus die Möglichkeit, in bestimmtem Umfang auch digitale Kopien fertigen zu können. Die Lehrerinnen und Lehrer hätten den Medienbruch zwischen der Printversion und der digitalen Speicherung als praxisfern eingeschätzt; hierdurch sei dieser Bruch in Teilen beseitigt und eine sehr viel bessere Situation geschaffen worden.

Konkret sei vereinbart worden, dass Lehrkräfte von Printmedien – auch Unterrichtswerken –, die ab 2005 erschienen seien, bis zu 10 %, maximal 20 Seiten einscannen könnten. Sie könnten diese digitalisierten Materialien ebenfalls für den eigenen Unterrichtsgebrauch vervielfältigen und an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben. Die eingescannten Materialien könnten auch für die Schülerinnen und Schüler ausgedruckt werden und außerdem im Unterricht über PC, das Whiteboard und/oder den Beamer wiedergegeben werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer könnten die Scans – auch dies sei umstritten gewesen – im jeweils erforderlichen Umfang auch auf ihren Speichermedien ablegen, auch in einem für die individuelle Lehrkraft geschützten Bereich.

Die bereits 2010 vereinbarten Grundlegungen für das analoge Fotokopieren seien nahezu unverändert geblieben; lediglich der Bezugswert habe sich auch hier auf 10 % eines Werkes neu festgesetzt. Erlaubt seien Fotokopien in Klassensatzstärke bis zu 10 % eines jeden Werkes, aber auch diesbezüglich gelte die Begrenzung auf 20 Seiten. Kleine Werke wie zum Beispiel Musikalien mit maximal sechs Seiten oder sonstige Druckwerke mit maximal 25 Seiten dürften benutzt werden, und pro Schuljahr und Schulklasse dürfe ein Werk maximal einmal in dem vorgeschriebenen Umfang vervielfältigt werden.

All dies seien Regelungen, mit denen die Lehrkräfte umgehen könnten; zumindest kämen beim Ministerium seither keine Beschwerden mehr an. Das Ganze erfordere natürlich auch, dass die Länder insgesamt und auch das Land Rheinland-Pfalz einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag leisteten. Dies habe sich noch einmal erhöht durch die Ergänzungsvereinbarung. Der Anteil von Rheinland-Pfalz am Gesamtvertrag belaufe sich inzwischen auf 463.000 Euro, die vom Land gezahlt werden müssten.

Zwischenzeitlich sei es in den Schulen um dieses Thema sehr ruhig geworden. Die Hauptpersonalräte seien dem Land sehr dankbar, dass eine solche Regelung getroffen werden können. Es gebe eine Broschüre „Digitale Schulbücher – Einscannen und Kopieren in der Schule“, mit der die Schulen auch die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt bekämen.

Frau Abg. Ratter sieht die Möglichkeit, dass Druckerzeugnisse und andere Unterrichtsmaterialien projiziert werden könnten und nicht nur Dinge im Intranet abgespeichert werden könnten, als einen wichtigen Schritt an. Damit sei gewährleistet, dass man konkret konzentriert im Unterricht auf dem Whiteboard damit arbeiten könne. Sie fragt, ob Frau Staatsministerin Ahnen Erkenntnisse darüber vorlägen, inwieweit diese Methode in der Realität tatsächlich zum Einsatz komme. Diese Frage könne nicht im Ausschuss abschließend geklärt werden, aber früher oder später werde man sicherlich auch an den Schulen evaluieren müssen, inwieweit sie tatsächlich im Unterricht darauf zurückgriffen. Ansonsten sei sie für diese Regelungen sehr dankbar; denn für die Schulen sei es in der Tat immer ein Graubereich gewesen, sodass sehr viele befürchtet hätten, dass sie sich strafbar machten. Sie sei froh, dass es nun eine Erleichterung dieser Situation gebe.

Frau Staatsministerin Ahnen merkt an, was den Einsatz dieser Methode in den Schulen anbelange, gebe es bei Neuverhandlungen des Vertrages immer stichprobenartige Untersuchungen, in welchem Umfange urheberrechtlich geschützte Werke genutzt würden. Die Diskussion über die technische Ausstattung an den Schulen werde in Tagesordnungspunkt 1 eine wichtige Rolle spielen, der in dieser Sitzung noch zur Beratung anstehe.

Der Antrag – Vorlage 16/3538 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Lehrerstundenzuweisung an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3539 –

Frau Abg. Dickes führt zur Begründung des Antrags aus, in den vergangenen Jahren habe man immer wieder über das Thema Unterrichtsausfall diskutiert, und gerade in letzter Zeit habe Frau Staatsministerin Ahnen vielfach geäußert, dass in Rheinland-Pfalz kein Pflichtunterricht ausfalle. Vor diesem Hintergrund sei interessant zu erfahren, wie Frau Staatsministerin Ahnen die Lage an den rheinland-pfälzischen Schulen einschätze; denn der Pflichtunterricht sei das eine, die zusätzlichen Stundenzuweisungen für die individuelle Förderung sei das andere. Laut Statistiken der Landesregierung sei es Fakt, dass an den rheinland-pfälzischen Schulen ein erheblicher Umfang an Unterrichtsstunden ausfalle; daher wünscht sie aus Sicht der Landesregierung zu erfahren, welchen Stellenwert Frau Staatsministerin Ahnen den zusätzlichen, zum Pflichtunterricht hinzukommenden Stunden beimesse.

Frau Staatsministerin Ahnen gibt zur Kenntnis, sie werde sich in ihrer Beantwortung entlang der im Berichtsantrag gestellten Fragen orientieren, nämlich welche Bedeutung die Landesregierung den Lehrerstunden beimesse, die in den bildungsgangübergreifenden Schularten wie Realschule plus, Gesamtschule und Förderschule zugewiesen würden, inwieweit die Landesregierung der Ansicht sei, dass bildungsgangübergreifende Schularten allein mit einer der Pflichtstundenzahl entsprechenden Lehrerstundenzuweisung ihren Bildungsauftrag erfüllen könnten und inwieweit die Landesregierung plane, eine neue Definition des strukturellen Unterrichtsausfalls zu etablieren.

Die Landesregierung habe immer deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht bei der Stundenzuweisung nicht nur der Pflichtunterricht in den Blick genommen werden müsse, sondern auch Differenzierungs- und Fördermaßnahmen. Sie habe auch immer wieder darauf hingewiesen, dass sich das zum Teil erheblich von anderen Ländern unterscheide, in denen Primär der Pflichtunterricht in den Blick genommen werde.

Die Landesregierung habe auch immer so gehandelt, und dies könne man sehr deutlich machen am Beispiel der Einführung der Realschule plus, wo man sich – als der Haupt- und der Realschulbildungsgang zusammengeführt worden seien – an der bereits erprobten Formel der regionalen Schule orientiert habe und damit ein Modell herangezogen habe, das wesentlich mehr Differenzierungsstunden vorsehe, als dies zum Beispiel in der Realschule der Fall gewesen sei. Damit sei nicht nur die Pflichtstundentafel abgebildet worden, sondern auch die Möglichkeit der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Schulen umgesetzt worden.

Wenn man sich die Situation anschauere, seien die Formeln gerade für Schulen mit mehreren Bildungsgängen so konzipiert, dass natürlich die entsprechenden Fachleistungsdifferenzierungen, aber darüber hinaus auch noch Neigungs- und Förderangebote mit in den Blick genommen würden. Dies könne sie verdeutlichen am Beispiel einer Realschule plus. Dort liege momentan die durchschnittliche Schülerzahl bei 22,5, und diese Zahl habe sie auch ihrer Rechnung zugrunde gelegt.

Für eine Klasse mit 23 Schülerinnen und Schülern würden an einer Realschule plus einer Klasse 36 Lehrerwochenstunden zugewiesen, davon 22 Sockelstunden und 23 x 0,6 Lehrerwochenstunden. Der Pflichtstundenansatz in der Realschule plus betrage 30 Stunden, zugewiesen würden aber bei einer durchschnittlichen Klassengröße knapp 36 Stunden. Somit stünden in einer Realschule plus sechs Stunden über den Pflichtstundenunterricht hinausgehend bei voller Versorgung zur Verfügung, und selbst wenn das Defizit bei 97 oder 98 % liege, seien es immer noch gut fünf Stunden, die zusätzlich zur Pflichtstundenzahl zur Verfügung stünden.

Bei der IGS sei die durchschnittliche Klassengröße mit 26 Schülerinnen und Schülern deutlich höher. Einer Klasse mit 26 Schülerinnen und Schülern an der IGS stünden 40 Stunden zur Verfügung.

In dem Berichtsantrag habe die CDU auch nach den Förderschulen gefragt. Da es dort sehr differenzierte Bildungsgänge gebe, sei es schwer, dies zusammenzufassen. Für den Bildungsgang Grund- und Hauptschule an der Förderschule mit Förderschwerpunkt motorische Entwicklung stünden für eine Klasse mit zehn Schülerinnen und Schülern 35 Förderschullehrerwochenstunden und 38 Stun-

den von pädagogischen Fachkräften zur Verfügung. Diese Zahl liege also natürlich deutlich über dem Niveau, welches man benötige, um den Pflichtunterricht abzudecken. Bei diesen Berechnungen sei noch nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel die Realschule plus auch noch einen Förderpool habe, wo die einzelnen Schulen auch noch gezielt Anträge stellen könnten.

Wenn die CDU darauf anspiele, die Landesregierung habe in letzter Zeit zunehmend auf den Pflichtunterricht hingewiesen, dann sei dies nur sehr eingeschränkt richtig. Man habe darauf hingewiesen, dass es in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift für die Realschule plus, aber selbstverständlich auch für die anderen Schularten schon immer entsprechende Regelungen gebe, die auch vernünftig seien, nämlich dergestalt, dass die Schule die Einrichtung wahlfreier Unterrichtsangebote – derjenigen also, die über die Pflichtstundentafel hinausgingen – im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten selbst regeln könne, dies aber in der Regel zu keinem Unterrichtsausfall im Pflicht- oder im Wahlpflichtbereich führen dürfe und dass auch bei längerem Unterrichtsausfall mitten im Schuljahr der Vorrang des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts angemessen zu berücksichtigen sei. Dies sei eine Selbstverständlichkeit; denn natürlich müsse eine Schule zunächst einmal dafür sorgen, den Pflichtunterricht abzudecken und danach die weiteren Angebote zu machen. Dies sei nicht nur für die Realschule plus so geregelt, sondern auch für das Gymnasium und für die IGS.

Wenn es in Einzelfällen an Schulen zu Beschwerden gekommen sei, dass Pflichtunterricht nicht abgedeckt werden könne, habe man sich die Situation vor Ort angeschaut, wie man dort mit dem Thema Pflichtunterricht und wahlfreies Angebot umgehe, und habe mitunter auch feststellen müssen, dass ein sehr stark ausgebautes Arbeitsgruppenangebot vorhanden sei, aber nicht immer der Pflichtunterricht abgedeckt werde. Dies geschehe aber nur im Einzelfall und bevorzugt dann, wenn Beschwerden von Eltern vorlägen. Im Übrigen bestehe das übliche Nebeneinander von Pflichtunterricht und Zusatzangeboten, und daran habe die Landesregierung auch nichts geändert.

Darüber hinaus solle auch an der Formel nichts verändert werden, wie man die Soll-Ist-Differenz zuweise; das bedeute, dass natürlich die Soll-Berechnung nicht nur den reinen Pflichtunterricht beinhalte, sondern auch entsprechende Zuschläge. Änderungen bei der Soll-Ist-Differenz werde es dort geben, wo technische Veränderungen erfolgt seien: Wenn zum Beispiel zum kommenden Schuljahr die Zuweisung bei der Berufsfachschule verändert werde, wo eine entsprechende Günstigerstellung vorgesehen sei, dann werde sich dies natürlich auch in den Gliederungsplänen niederschlagen und damit auch in der Soll-Ist-Differenz. Aber es werde keine Abkehr geben vom grundsätzlichen System.

Das Problem an der Stelle sei ihres Erachtens ganz anders gelagert. In der Vergangenheit habe regelmäßig die CDU Anfragen gestellt und auf die Pflichtstundenzahl fokussiert. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die Große Anfrage im Jahr 2011/2012, wo für jede Schule genau habe geprüft werden sollen, ob der Pflichtunterricht, also der Unterricht nach Stundentafel, abgedeckt worden sei. Dies habe die Landesregierung damals in einem sehr aufwendigen Verfahren abgefragt, und herausgekommen sei das, was auch zu vermuten gewesen sei, dass nämlich, wenn man rein auf den Pflichtunterricht fokussiere, der Unterrichtsausfall bei vielen Schulen gar nicht gegeben sei und bei den anderen Schularten sehr viel niedriger liege.

Auch im vergangenen Herbst habe es erneut Anfragen zu diesem Thema gegeben, im Übrigen auch vonseiten der Abgeordneten Frau Dickes und Frau Schneid. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Kleine Anfrage Nr. 1835 der Abgeordneten Frau Dickes, in der diese danach frage, an welchen Schulen im Land welche Klassen nicht die volle Pflichtstundenzahl zur Verfügung hätten. Des Weiteren habe Frau Abg. Schneid danach gefragt, in welchen Klassenstufen im Schuljahr 2013/2014 aufgrund des Fehlens von Lehrkräften nicht die vorgeschriebene Stundentafel eingehalten werden können.

Die CDU habe der Landesregierung diese Fragen immer wieder gestellt, und das Ministerium habe darauf hinweisen müssen, dass man diese Differenzierung nicht vornehme. Sie selbst habe dies danach in der Tat zum Anlass genommen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bitten zu überprüfen, ob man eine solche Differenzierung für die Zukunft sicherstellen könne, aber diesbezüglich sei man noch nicht zu endgültigen Ergebnissen gekommen.

Es gebe also keine von der Landesregierung beabsichtigte Veränderung des Verfahrens oder der Bemessung von Lehrerwochenstunden, aber es gebe eine Reihe von Anfragen, die von der Landes-

regierung genau diese Differenzierung erwarteten. Ob man dies in der Zukunft werde darstellen können, müsse man im Einzelnen abklären.

Frau Abg. Dickes bedankt sich für die Berichterstattung vonseiten der Landesregierung. Frau Ministerin Ahnen habe soeben beschrieben, wie viele Lehrerwochenstunden einer durchschnittlichen Klasse an einer Realschule plus oder an einer Integrierten Gesamtschule zustünden, und dabei habe sich die Landesregierung durchaus Gedanken gemacht, weshalb genau diese Stundenzahl zur Verfügung stehen solle.

In Rheinland-Pfalz bestehe keine 100 %ige Unterrichtsversorgung. Sie fragt, ob Frau Staatsministerin Ahnen der Meinung sei, dass man den hohen Ansprüchen gerade an einer Realschule plus oder an eine Integrierte Gesamtschule mit mehreren Bildungsgängen auch mit dieser reduzierten Stundenzahl genügen könne und ob für sie eine Quote von 97 % oder 98 % ausreichend seien, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Insbesondere mit der Einführung der Realschule plus habe sie intensiv darauf hingewiesen, dass sie diesen Schulen mehr Stunden zur Verfügung stellen wolle.

Frau Staatsministerin Ahnen habe soeben bei der Realschule plus, bei der Integrierten Gesamtschule sowie bei der Förderschule für motorische Entwicklung die durchschnittlichen Lehrerwochenstunden genannt. Sie fragt nach den Daten auch für eine durchschnittliche Gymnasialklasse und eine Klasse der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Gerade in der Schulart Förderschule Lernen werde immer wieder darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, dort den verschiedenen Ansprüchen der einzelnen Schüler gerecht zu werden.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, Frau Abgeordnete Dickes habe in ihrem Berichtsantrag nach den Schularten mit mehreren Bildungsgängen gefragt; deswegen habe sie auch nur diese Schularten genannt, nämlich die Realschule plus und die IGS. Bei der Förderschule habe sie darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Schulformen und damit auch Bildungsgängen gebe.

In der Förderschule Lernen in der Halbtagsform für die Sekundarstufe I liege der Klassenteiler bei 12,5 Schülerinnen und Schülern, und es gebe 2,5 Förderschullehrerwochenstunden pro Schüler und 4,75 für die Klasse. Dies ergebe bei 12,5 Schülerinnen und Schüler 36 Lehrerwochenstunden.

Frau Abg. Brück merkt an, der Bildungsausschuss habe sich schon des Öfteren mit diesem Thema befasst, und Frau Staatsministerin Ahnen habe auch schon sehr oft dargelegt, wie die Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz aussehe. Ergänzend zu diesen für den Ausschuss sehr plastischen Ausführungen möchte sie wissen, inwieweit neben der reinen Zuteilung von Lehrerwochenstunden für die einzelnen Schularten die Unterrichtsorganisation in den Schulen von Bedeutung sei für die Darstellung von einzelnen Arbeitsgruppen, Kursen, Förderschulangeboten und vieles andere mehr, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in diesem Ausschuss Einigkeit darüber bestanden habe, dass den Schulen in Rheinland-Pfalz mehr Selbstverantwortung übertragen werden solle.

Frau Staatsministerin Ahnen vertritt die Auffassung, dass insbesondere in der Realschule plus, nach der Frau Abgeordnete Dickes in ihrem Berichtsantrag gefragt habe, eine sehr gute Versorgung mit Lehrerwochenstunden bestehe. Diese Schulart brauche auch diese hohe Stundenzahl, da sie mehrere Bildungsgänge miteinander vereinbaren müsse und die Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die früher einmal die Hauptschulen besucht hätten, sodass viele einen entsprechend differenzierten Förderbedarf hätten.

Keinesfalls sei die Realschule plus jemals ein Sparmodell der Landesregierung gewesen, sondern genau das Gegenteil sei der Fall: Durch das Zusammenlegen von Haupt- und Realschule habe die Realschule plus zusätzliche Ressourcen erhalten, weil der Landesregierung gerade dieser Förderanspruch so wichtig sei. Sie betont erneut, in den Stunden, die sie soeben pro Klasse genannt habe, seien noch nicht die Förderkontingente enthalten, die eine Schule aus dem Förderpool erhalten könne, wenn sie bei der ADD einen entsprechenden Förderantrag stelle. Insofern hätten die Realschulen plus gute Arbeitsmöglichkeiten, die sie auch bräuchten, weil sie zwei Bildungsgänge miteinander vereinigten. An dieser Stelle könne man mit Fug und Recht behaupten, dass sich die Landesregierung mit diesem Modell sehr viel Mühe gegeben habe.

Sie halte es für absolut wichtig, dass den Schulen eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumt werde. Deswegen habe sie auch kein Interesse daran, über Vorschriften alles zu regeln und bis ins kleinste Detail festzulegen, was an einer Schule wie gemacht werden solle. Dies halte sie für einen völlig falschen Weg.

Das Ministerium schaue nur dann genauer hin, wenn es die Information erhalte, dass Pflichtunterricht – Unterrichtsfächer wie Mathematik oder Englisch – gefährdet sei. In diesen Fällen verweise man auf die entsprechende Regelung in der Verwaltungsvorschrift, dass es einen Vorrang geben müsse für den Wahlpflichtbereich und für den Pflichtbereich und dass dieser Vorrang auch eingehalten werden solle. Wenn eine Schule dies ganz bewusst anders gemacht habe, um eine kleinere Lerngruppe einzurichten, könne man auch mit der Schulaufsicht sicherlich über solche Dinge reden und sein pädagogisches Konzept vertreten. Das Wichtigste sei aber, dass die Schule ihr Konzept mit den Eltern kommuniziere, und wenn es zu Beschwerden komme, sei es erforderlich, dass die Schulaufsicht genauer hinschaue und gegebenenfalls auch korrigierend eingreife.

Frau Abg. Schneid schließt aus diesen Erläuterungen, wenn man davon ausgehe, dass eine Schule im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich mit Blick auf die Zuweisung von Lehrerwochenstunden gut ausgestattet sei und es dennoch vorkommen könne, dass beispielsweise Deutsch oder auch Mathematik um eine Stunde im Jahr gekürzt werde, dann müsse man dies so interpretieren, dass diese Schule einen anderen Schwerpunkt setze und sie diese Stunde beispielsweise in AGs umschichte.

Frau Staatsministerin Ahnen verneint diese Schlussfolgerung. In der Oberstufe komme es teilweise vor, dass Kurse gekürzt würden. Es sei in der Tat auch mitunter die Entscheidung einer Schule, ob sie in der Oberstufe ein Angebot machen wolle, bei dem jede denkbare Fächerkombination möglich sei, und es dafür in Kauf nehme, dass sie relativ kleine Kurse habe und dafür einen Leistungskurs auch einmal um eine Stunde kürze. Diese Entscheidung könne aber eine Schule treffen, wenn sie sie mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern entsprechend kommuniziert habe und wenn sie gewährleisten wolle, dass viele Kombinationsmöglichkeiten bestünden. Wenn es ein gutes pädagogisches Konzept sei, das mit allen Beteiligten entsprechend vereinbart worden sei, dann sei eine Umsetzung in die Praxis durchaus denkbar.

Aber wenn beabsichtigt sei, alle Kurse zu kürzen und es sich dabei um Kleinstkurse handele, müsse man überlegen, ob das tatsächlich noch sinnvoll sei. Diese Entscheidungen könnten die Schulen selbstständig treffen.

Natürlich könne es aus den unterschiedlichsten Gründen auch immer zu Unterrichtsausfällen kommen, und es könne auch sein, dass eine Stunde gekürzt werde und diese Stunde nicht zwangsläufig dem AG-Bereich zugeschlagen werde. Man müsse genau hinschauen, wie es sich auch mit dem AG-Bereich verhalte, aber natürlich könne es auch andere Gründe geben. Es könne möglicherweise sein, dass es vielleicht keine Lehrkraft in dem entsprechenden Fach gegeben habe und man eine Umschichtung habe vornehmen müssen, es könne aber auch sein, dass Lehrkräfte erkrankt seien. Niemals könne man pauschal behaupten, dass – wenn an einer Schule eine Stunde nicht stattfindet – es daran liege, dass zu viele AGs existierten. Aber man könne nach der Abfrage im Schuljahr 2011/2012 auch sagen, dass es – wenn man rein auf den Pflichtunterricht schaue – von der strukturellen Zuweisung her nur einen sehr begrenzten Unterrichtsausfall gegeben habe. Aber natürlich gebe es auch andere Gründe, weshalb der temporäre Unterrichtsausfall vor Ort immer wieder eintreten könne.

Frau Abg. Ratter schlägt vor, dies an einem plastischen Beispiel zu illustrieren. Sie selbst komme von einem alten neusprachlichen Gymnasium, wo jedes Jahr darüber diskutiert worden sei, ob der Leistungskurs und der Grundkurs Griechisch, Altgriechisch oder Latein zusammengefasst werden sollten oder nicht. Wenn man die Kurse zusammenfasse, weil die Untergrenze mit etwa sechs Schülern sehr niedrig sei, seien drei Stunden im Grundkurs und aufgestockt zwei Stunden im Leistungskurs unterrichtet worden. Es sei jeweils eine gezielte Entscheidung, ob man daraus zwei Kurse machen wolle oder nicht. Wenn man dies tue und wenn dadurch die Zahl unter die normale Untergrenze sinke, müsse man dazu Stunden einbringen, die nicht gesondert zugewiesen werden könnten, und dies sei auch einsehbar. Das bedeute, die Schule verantworte dies in ihrem Profil und in ihrem Bereich. Es gebe eine Reihe von Entscheidungen, die jede Schule an dieser Stelle gezielt treffen müsse und jedes Jahr wieder neu entscheiden müsse.

Frau Abg. Schneid sieht die Oberstufe als völlig unumstritten an. Aber wenn in der Mittelstufe in Hauptfächern wie Deutsch, Englisch oder Mathematik der Unterricht über das ganze Halbjahr hinweg um eine Stunde gekürzt werde, dann müsse man sich schon fragen, woran es tatsächlich liege.

Frau Staatsministerin Ahnen erwidert erneut, diese Kürzungen könnten unterschiedliche Gründe haben. Wenn Unterrichtskürzungen an einer Schule in einem bestimmten Maße stattfänden, müsse man in der Tat die Gründe dafür genau überprüfen und sich überlegen, wie man Abhilfe dafür schaffen könne. Dies tue die Schulaufsicht in einem solchen Fall. Aber es gebe auch eine gewisse Eigenverantwortung einer jeden Schule, dies zunächst einmal im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu organisieren. Niemand könne indes bestreiten, dass es aus unterschiedlichen Gründen auch Unterrichtsausfall an den Schulen geben könne, dem man gegebenenfalls Abhilfe schaffen müsse, entweder durch mehr Lehrerinnen und Lehrer oder durch eine Umorganisation auch in der Sekundarstufe I.

Ihr sei ein Fall bekannt, wo in diesem Schuljahr mit dem vorhandenen Bestand in der Sekundarstufe I umorganisiert worden sei, sodass deutlich mehr Stunden hätten gegeben werden können, und dies hänge teilweise auch mit der Oberstufe zusammen. An einem Gymnasium dürfe man niemals die Zuweisung für die Oberstufe einerseits und die Zuweisung für die Sekundarstufe I andererseits getrennt betrachten, sondern dies seien kommunizierende Röhren. Je nachdem, wie das Kurssystem in der Oberstufe organisiert sei, müsse man auch überprüfen, ob es in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehe. Dies habe man im Einzelfall getan, und sie halte es für richtig, dass die Schulaufsicht dies im Einzelfall tue.

Frau Abg. Dickes fragt nach, wie die durchschnittliche Lehrerwochenstundenzuweisung für eine durchschnittliche Klasse an den Gymnasien aussehe.

Des Weiteren merkt sie an, Frau Abgeordnete Brück habe zu Recht festgestellt, dass sämtliche Fraktionen im Landtag – wenn auch mit unterschiedlicher Ausrichtung – die selbstverantwortliche Schule gefordert hätten. Auch die CDU habe diese selbstverantwortliche Schule mit möglichst viel Freiraum in den Schulen gefordert, aber dies natürlich mit einer Unterrichtsversorgung in Höhe von 100 % plus. Es sei eine klare Ansage gewesen, dass diese Selbstverantwortung nur dann funktionieren könne, wenn auch die entsprechenden Ressourcen in den Schulen vorhanden seien.

Frau Staatsministerin Ahnen habe ganz bewusst das Ziel von 100 % Soll für den Unterricht definiert, der an den Schulen gegeben werden müsse. Aktuell gebe es aber Fälle, in denen deutlich weniger Unterricht als 100 % erteilt werde. Sie fragt nach, ob Frau Staatsministerin Ahnen der Meinung sei, dass man auch mit beispielsweise nur 97 % Unterrichtsversorgung und – insbesondere bei Realschulen plus kooperativer Art – mit einigen Klassenmehrbildungen dem Anspruch gerecht werden könne, den sie als Bildungsministerin selbst für die Landesregierung an die Realschule plus gestellt habe, was die individuelle Förderung anbelange.

Frau Staatsministerin Ahnen antwortet, beim Gymnasium in der Form G 9 sei eine durchschnittliche Klassengröße von 26,7 gegeben, der Klassenfaktor betrage 26,6 und der Schülerfaktor 0,2. Dies ergebe bei durchschnittlich 26,7 Schülerinnen und Schülern eine Zuweisung von 32 Lehrerwochenstunden.

Es sei überhaupt keine Frage, dass das Ziel der Landesregierung darin bestehe, so nahe wie möglich an eine 100 %ige Unterrichtsversorgung heranzukommen, und dies werde auch zukünftig so bleiben. Man habe sich das ehrgeizige Ziel für diese Legislaturperiode gesetzt, wieder bei dem sehr guten Wert von 1,2 zu landen. Die Landesregierung hätte nicht einen so hohen Anspruch definiert, wenn sie nicht der Meinung wäre, dass es gut wäre, wenn dieser Anspruch möglichst weitgehend erfüllt werden könne.

Auf der anderen Seite habe man sich die Aufgabe schwieriger gemacht als andere, die nur auf die Pflichtstundenzahl abstellten. Das bedeute, wenn man sich in Rheinland-Pfalz an die 100 % Unterrichtsversorgung heranbewege, dann habe man dort immer auch automatisch den Differenzierungs-, den Neigungs- und den Förderbereich mit im Blick. Bei einer Realschule plus – daher könne man auch mit einem schematischen Wert relativ wenig anfangen – hänge es sehr stark davon ab, wie groß diese Schule sei und welche Möglichkeiten sie habe, sich Stunden zu erwirtschaften.

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.02.2014
– Öffentliche Sitzung –

Erst kürzlich habe sie von einem Fall einer kooperativen Realschule plus erfahren, in der es problematisch gewesen sei mit der abschlussbezogenen Klassenbildung. Sie habe daraufhin die Schulaufsicht gebeten, ihr die Zahlen genau zusammenzustellen, und habe festgestellt, in welchem Umfange dort nach der in Rheinland-Pfalz gültigen Formel Stunden zur Verfügung stünden, um entsprechende Differenzierungen vornehmen zu können. Gerade bei der Realschule plus könne sie immer wieder feststellen, dass es erhebliche Handlungsmöglichkeiten gebe und dass insbesondere die in Rede stehende kooperative Realschule plus eine hervorragende Ausstattung habe.

Der Antrag – Vorlage 16/3539 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Neugestaltung der Schulverwaltungssoftware
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3542 –

Frau Staatsministerin Ahnen verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf den von Herrn Staatssekretär Beckmann am 14. Februar 2013 im Ausschuss gegebenen Bericht. Sie werde sich daher darauf beschränken, über die Dinge zu berichten, die seither geschehen seien bzw. sich verändert hätten.

In dem Berichtsantrag werde insbesondere danach gefragt, wie sich der finanzielle und personelle Aufwand für die Erstellung der Schulverwaltungssoftware darstelle. Dabei müsse man unterscheiden zwischen der Pilotierungsphase, der Phase der flächendeckenden Einführung und dem späteren Regelbetrieb. Dies seien die Phasen, die es bei jeder EDV-Einführung gebe. Am Anfang falle eine hohe Entwicklungsarbeit an, in der Implementierungsphase sei sehr viel Beratung, Begleitung und ein erhöhter Bedarf an Schulung für die Lehrkräfte erforderlich, und im Regelbetrieb beschränke es sich in der Regel auf die kontinuierliche Aktualisierung und Anpassung.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, benötige man einerseits IT-Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen und andererseits auch Lehrkräfte aller Schularten, die sowohl mit Schulverwaltungsprozessen als auch mit einer entsprechenden Software vertraut seien. Man habe entsprechende Vorkehrungen im Haushalt getroffen, um die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen zu können. Konkret seien im Haushalt für 2014 und 2015 je eine Stelle der Entgeltstufe E 15 und E 13, drei Stellen E 12 und 1,5 Stellen E 11 vorgesehen worden. Darüber hinaus gebe es im Umfang von 19 Stellen die Möglichkeit, Lehrkräfte abzuordnen, was in der Regel in Form von Teilabordnungen erfolgen werde. Natürlich seien auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Schulaufsicht in das Projekt mit einbezogen.

Neben den Personalkosten seien es vor allen Dingen die Sachmittel, die im gleichen Umfang vorgesehen seien wie in 2013, nämlich 1,37 Millionen Euro.

In dem Antrag werde des Weiteren nach dem zeitlichen Horizont bis zur flächendeckenden Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware gefragt. Dazu habe es in der Tat Veränderungen auch gegenüber dem Bericht gegeben, den Herr Staatssekretär Beckmann vor einem Jahr im Ausschuss abgegeben habe. Inzwischen sei das Projekt weiter fortgeschritten, und insofern seien auch die Zeitpläne verändert bzw. angepasst worden.

Die Software sei nach den Herbstferien 2013 an die Pilotschulen ausgeliefert worden. Man sei der Auffassung, dass mindestens ein Testlauf durchgeführt werden müsse, tendenziell eher sogar zwei Durchläufe, und vor diesem Hintergrund gehe man derzeit davon aus, dass eine flächendeckende Inbetriebnahme zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen werde, wobei man allerdings beim Oberstufenmodul, also dem Programmteil, der die Erstellung und den Druck der Abiturzeugnisse ermögliche, bereits zu einem früheren Einsatz kommen werde, weil dieses Modul bereits für das laufende Abitur benötigt werde. Hintergrund sei, dass Änderungen auf KMK-Ebene, die aus der neuen KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe resultierten, umgesetzt werden müssten und dass manche Anbieter diese Veränderungen in ihrer Software umgesetzt hätten und andere noch nicht und deswegen die Schulen nun entsprechende Unterstützung und Hilfestellung benötigten. Daher solle gerade dieser Teil schon für dieses Schuljahr für den Abiturjahrgang zur Verfügung gestellt werden. Man könnte im Prinzip sagen, für das Oberstufenmodul werde eine großflächige Pilotierung durchgeführt.

Erste Schulungen dazu seien bereits vor den Sommerferien 2013 erfolgt. Seit dem 20. Dezember stehe das Modul zum Herunterladen zur Verfügung. Momentan würden auch für alle betroffenen MSS-Leiterinnen und MSS-Leiter erneute Schulungen angeboten.

Zu der Frage, welche Erfahrungen mit der neuen Software im Pilotbetrieb gesammelt worden seien, könne sie noch nicht viel sagen, weil zunächst die Altdaten in den Pilotschulen migriert werden müssten und es noch wenig Erfahrungen mit dem konkreten Einsatz des Programms gebe. Man werde nun

Erfahrungen sammeln können mit dem Oberstufenmodul. Derzeit könnten noch Korrekturen bzw. Veränderungen vorgenommen werden.

Man habe ein Helpdesk-System eingerichtet, um im Falle von Problemen beim konkreten Einsatz in den Schulen zur Verfügung stehen zu können, aber natürlich auch, um die Rückmeldungen aus den Schulen zu bekommen. Abgesehen von kleineren Fehlern, die entdeckt worden seien, seien die Rückmeldungen von den schulischen Fachleuten durchweg positiv. Was das Oberstufenmodul angehe, werde man Genaueres erst sagen können, wenn es in der Breite zur Anwendung gekommen sei, und in den Schulen erst dann, wenn der Pilotierungsdurchlauf abgeschlossen sei.

Frau Abg. Dickes nimmt Bezug auf das EPoS-Schreiben an die Schulen, in dem darauf hingewiesen worden sei, dass sich der Start der neuen Schulverwaltungssoftware verzögern werde. Frau Staatsministerin Ahnen habe soeben darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, zwei Probeläufe durchzuführen und dass sich die Einführung dadurch verzögern werde. Aber dies hätte man eigentlich schon im Vorfeld wissen können. Bereits vor einem Jahr, als der entsprechende Berichtsantrag im Ausschuss gestellt worden sei, hätte man wissen müssen, dass ein bis zwei Probeläufe erforderlich seien, und nichtsdestotrotz habe das Ministerium diesen Zeitplan aufgestellt. Sie fragt, was sich in der Zwischenzeit verändert habe, um festzustellen, dass mehrere Probeläufe erforderlich seien. Des Weiteren fragt sie, wer für dieses Projekt verantwortlich sei und ob es eine Arbeitsgruppe im Ministerium dafür gebe.

Aus dem Schreiben an die Schulen sei hervorgegangen, dass es aus mehreren Gründen nicht realisierbar sei, den Zeitrahmen einzuhalten. Sie möchte wissen, ob es außer den Probeläufen noch weitere Gründe gebe.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, verantwortlich für das Projekt sei Frau Mathea, Abteilungsleiterin im Bereich Gymnasien und auch aus ihrer fachlichen Qualifikation als Lehrerin heraus sehr bewandert in diesem Thema. Sie sei sehr lange im Bereich der Schule und auch der Schulaufsicht tätig gewesen, sodass das Projekt bei ihr in den besten Händen sei. Selbstverständlich habe sie eine entsprechende Steuerungsgruppe eingerichtet, in der sowohl Informatikerinnen und Informatiker als auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter und – mit Blick auf das Oberstufenmodul – auch MSS-Vertreter mitwirkten.

Frau Mathea (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) führt aus, selbstverständlich sei eine Pilotierungsphase von Anfang an geplant gewesen, aber es habe sich insbesondere im letzten Jahr gezeigt, dass die erforderlichen Entwicklungsarbeiten nicht ganz so schnell vorangekommen seien, wie man es sich ursprünglich erhofft habe. Die Firma, die die Ausschreibung gewonnen habe, verfüge schon über Erfahrungen mit der Entwicklung von Schulverwaltungssoftwareprogrammen in Bayern und in Baden-Württemberg. Vonseiten der Firma habe man sich aber offenbar den Anpassungsaufwand bzw. die Unterschiede für Rheinland-Pfalz etwas kleiner vorgestellt, als sie in Wirklichkeit seien. Der Teufel liege bekanntlich im Detail, wenn man alle Fächer abbilden müsse. Allen sei die Vielfalt der berufsbildenden Schulen bekannt, die abgebildet werden müssten und die nicht in jedem Bundesland identisch seien. Alle wüssten um die Vielfalt möglicher Schwerpunktsetzungen und Schulformen, und all dies habe bei der Entwicklung zu Verzögerungen geführt.

Des Weiteren könne sie feststellen, man habe es sich nicht leicht damit getan, Lehrkräfte zu finden, die entsprechend qualifiziert und abkömmlich seien. Jeder könne sich gut vorstellen, welche Fächer die Lehrkräfte verträten, die für dieses Projekt erforderlich seien. Sie seien häufig auch in der Schulleitung tätig, und insoweit schlugen immer zwei Herzen in ihrer Brust. Wenn eine Lehrkraft diese Arbeit hervorragend bewerkstelligen könnte, aber gleichzeitig in einer Realschule plus mit Fachoberschule der einzige Lehrer sei, der aktuell in der FOS Mathematikunterricht erteilen dürfe, dann müsse sie bedauernd nach jemand anderem Ausschau halten. Dies habe leider auch zu Verzögerungen aufseiten des Ministeriums geführt, weil man dadurch nicht schnell genug habe agieren und vorankommen können.

Auf Bitten von Frau Abg. Dickes sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3542 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Schüler ohne Schulabschluss 2013
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3545 –

Frau Staatsministerin Ahnen führt aus, in dem Antrag werde danach gefragt, wer die Daten über die Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss ursprünglich erhoben habe, inwieweit die erhobenen Daten validiert worden seien und weshalb die Landesregierung die Daten erst korrigiere, nachdem die Zahlen öffentlich diskutiert worden seien.

Die Daten der Amtlichen Schulstatistik würden jährlich im Rahmen der sogenannten Herbststatistik auf der Grundlage des Schulgesetzes vom Statistischen Landesamt bei allen Schulen im Land erhoben und vor der Veröffentlichung umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Wenn beim Statistischen Landesamt im Rahmen des Prüfprozesses Unklarheiten im Datenmaterial auftauchten, werde dies im direkten Kontakt mit den Schulen geklärt. Jedes Jahr komme es für das Statistische Landesamt zu zahlreichen Rückfragen bei den Schulen, um diese Unstimmigkeiten auszuräumen und die Datenqualität zu verbessern. Es sei im Übrigen ihrer Meinung nach immer Bestandteil der Statistik, dass Daten, die erhoben würden, noch einmal auf ihre Plausibilität hin überprüft würden, um die Datenqualität zu verbessern. Sie gehe davon aus, dass sowohl die Schulen als auch das Statistische Landesamt diese Aufgabe sehr sorgfältig erledigten.

Das Ministerium sei in diesen Prozess nicht involviert und sei auch nicht zwischengeschaltet; insoweit liege weder ein Versagen der Schulaufsicht oder des Ministeriums noch des Statistischen Landesamtes vor, und sie mache es auch einer Schule nicht zum Vorwurf, wenn einmal ein Fehler passiere. Obgleich das Statistische Landesamt bei der betroffenen Schule zurückgefragt habe, habe die Schule erneut bestätigt, dass die Daten in Ordnung seien, und damit habe das Statistische Landesamt seine Arbeit sorgfältig gemacht, und der Schule sei ein Fehler unterlaufen.

Das Statistische Landesamt habe sodann auf der Grundlage dessen am 2. Januar 2014 die Ergebnisse aus der Amtlichen Schulstatistik veröffentlicht. Zu der Frage nach den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss habe die Statistik ausgewiesen, dass es zu einem Anstieg von 2.353 auf 2.399, also 46 Schülerinnen und Schüler mehr, gekommen sei. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss seien diejenigen, die weder die Berufsreife noch einen höherwertigen Abschluss erreicht hätten, es seien aber auch diejenigen enthalten, die ein Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung oder der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder das Abgangszeugnis der Förderschule Lernen erhalten hätten, also durchaus auch Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss der Berufsreife aus diesen Gründen nicht erreicht hätten.

Nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes sei also eine Steigerung in absoluten Zahlen von 46 Schülern mehr erfolgt, wobei der erhebliche Anteil in Höhe von 44 dem Bereich zuzuordnen sei, wo es um die Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule Lernen gegangen sei.

Diese Steigerung von 46 Schülerinnen und Schülern sei aber auch einhergegangen mit einer deutlichen Steigerung bei den Entlassungszahlen. Das bedeute, wenn man es prozentual ausgewiesen hätte – dies habe ihres Wissens das Statistische Landesamt auch getan –, dann könne man derselben Statistik auch entnehmen, dass es beim prozentualen Anteil keine Veränderung gegeben habe, sondern dass er gleich geblieben sei.

Anschließend habe die CDU behauptet, die Schulabbrecherzahlen im letzten Schuljahr seien eine Katastrophe, weil es 46 Schüler mehr seien – von denen 44 ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis der Förderschule Lernen hätten – bei gleichbleibendem Prozentsatz. Daraufhin habe natürlich ihr Ministerium überprüft, was denn die Katastrophe sei. Beim Nachprüfen dieser Zahlen sei schließlich aufgefallen, dass es eine Schule gegeben habe, die tatsächlich nach der Zahl, die sie gemeldet habe, keine Schülerinnen und Schüler mehr mit Berufsreifeabschluss gehabt habe, sondern nur noch solche ohne, und dieses Ergebnis habe das Statistische Landesamt noch einmal hinterfragt; denn wenn eine ganze Schule nur noch Schüler ohne einen Berufsreifeabschluss habe, dann liege es nahe, dass vielleicht ein Versehen vorliege. Daraufhin sei dieses Versehen erst aufgefallen.

Mit Blick auf die öffentliche Diskussion habe man sich die Zahlen noch einmal genauer angesehen. Wenn man es korrekt erhebe, seien die Zahlen anders, und wenn man diesen Fehler korrigiere, gehe die Zahl sowohl absolut zurück als auch prozentual von 5,4 % auf 5,3 %. Nachdem eine entsprechende Anfrage gestellt worden sei und nachdem es im Übrigen Herr Staatssekretär Beckmann auch mündlich im Plenum vorgetragen habe, habe man sich erlaubt, darauf entsprechend hinzuweisen. Aber es sei ausdrücklich festzuhalten, auch vor der Korrektur könne von einer Katastrophe keine Rede sein. Die Zahlen der Schulabgängerinnen und -abgänger seien nicht auf den Schuljahrgang bezogen, sondern auf den altersspezifischen Jahrgang. Wenn man die bundesweiten Vergleichszahlen heranziehe, gebe es in Rheinland-Pfalz eine Reduktion im letzten Jahr von 8,7 % auf 5,5 %. Es gebe Bundesländer, die 10 % aufwiesen, und dazu gehöre auch das Land Sachsen. In Rheinland-Pfalz von einer Katastrophe zu reden, was die Schulabbrecherzahlen angehe, halte sie persönlich angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren für ziemlich unangemessen.

Die Zahlen seien erst korrigiert worden, als sie öffentlich diskutiert worden seien, weil man sie erst habe korrigieren können, nachdem der Fehler auffällig geworden sei. Normalerweise finde diese Abklärung zwischen Schule und Statistischem Landesamt statt. Das Ministerium habe es sich erst angesehen, als es in die öffentliche Diskussion gekommen sei, und habe den Fehler bemerkt. Offensichtlich sei eine Zeile vertauscht worden; nur so sei es erklärbar. Das Statistische Landesamt könne sie ausdrücklich in Schutz nehmen, weil es eine gute Arbeit leiste. Bei so vielen Daten, die erhoben würden, könne man nie ausschließen, dass auch einmal etwas schief laufe, und auch einer Schule könne ein solcher Fehler schon einmal unterlaufen.

Normalerweise werde die Amtliche Schulstatistik nicht berichtigt. In diesem Falle habe aber das Statistische Landesamt von sich aus ein Interesse daran, doch zu berichtigen, und wahrscheinlich solle deswegen die Zahl aufseiten der Statistik korrigiert werden. Für die Zukunft werde auch ganz offiziell ausgewiesen, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Rheinland-Pfalz weiter zurückgegangen sei, und zwar von 2.353 auf 2.346, und dies bei der gleichzeitig erhöhten Zahl von Entlassschülerinnen und Entlassschülern, und dass damit auch der Prozentsatz auf 5,3 Prozentpunkte sinken werde.

Wie ein Mitarbeiter ihres Hauses ihr soeben mitgeteilt habe, habe das Statistische Landesamt die Zahl in einer Pressemeldung vom 4. Februar bereits korrigiert.

Der Antrag – Vorlage 16/3545 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Empfehlungen der Expertengruppe zur „Strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“

Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT

– Vorlage 16/3549 –

Frau Staatsministerin Ahnen informiert den Ausschuss darüber, dass nunmehr Empfehlungen der Expertenkommission zur „Strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“ vorlägen. Sie habe den Ausschuss auf die Arbeit dieser Expertenkommission am 10. Januar des vergangenen Jahres hingewiesen.

Das Land Rheinland-Pfalz sei sehr stark von der dualen Ausbildung und einer sehr hohen Ausbildungsbereitschaft gerade auch der kleinen und mittleren Unternehmen geprägt mit einer hohen betrieblichen Ausbildungsquote. Auch in Rheinland-Pfalz stelle sich die Situation so dar, dass es wie in Zeiten der demografischen Entwicklung gelinge, ein qualitativ gutes berufliches Qualifizierungssystem auch in der Region zu halten, und natürlich spielten dabei die berufsbildenden Schulen eine besondere Rolle.

Deswegen habe man im Jahr 2012 eine Expertengruppe eingesetzt mit der Bitte, dem Ministerium gezielte strukturelle Impulse zu geben und realitätsnahe Leitlinien zur Sicherung einer zukunftsfähigen und leistungsstarken berufsbildenden Schule in der nächsten Dekade, also in einem Zehn-Jahres-Zeitraum, zu beauftragen.

Die Arbeitsgruppe habe sich zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, dabei insbesondere der Kammern, der Verbände und Gewerkschaften im Lehrerbereich, insbesondere natürlich im berufsbildenden Bereich, der Schulen durch erfahrene Schulleiterinnen und Schulleiter, des Landeselternbeirats sowie aus dem Wirtschaftsministerium. Beratend hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ihrem Ministerium teilgenommen, insbesondere Herr Wahl, der auch die Leitung der Arbeitsgruppe innegehabt habe und der bis vor nicht allzu langer Zeit selbst Schulleiter gewesen sei. Darüber hinaus sei Teilnehmer der Arbeitsgruppe auch Herr Professor Dr. Rützel von der Technischen Universität Darmstadt gewesen, der vor allen Dingen die wissenschaftliche Expertise mit eingebracht habe.

Die Arbeit der Expertengruppe habe sich mit grundsätzlichen Fragestellungen der strukturellen und qualitativen Weiterentwicklung der Berufsschule, der Entwicklung regionaler Zentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Weiterentwicklung und Neuausrichtung beruflicher Wahlschulbildungsgänge, Fragen der Inklusion und der schulischen Selbstständigkeit befasst. Die Arbeitsgruppe habe auch selbst den Anspruch gehabt, perspektivische Überlegungen anzustellen, wobei nicht alles auf das nächste oder übernächste Schuljahr ausgerichtet sein müsse, sondern es gehe darum, in einem längerfristigen Korridor zu schauen, was man in den nächsten Jahren verändern könne oder sollte.

Grundlage der Arbeit sei gewesen, dass die demografische Entwicklung berücksichtigt werden solle, dass strukturelle und standortpolitische Aspekte eine Rolle spielen sollten, dass mit dem Klemm-Gutachten ein gewisser Ressourcenrahmen für diese Legislatur vorgegeben sei, dass die schulische Selbstständigkeit gestärkt werden solle und dass das Papier des Landesausschusses für Berufsbildung „Perspektiven dualer Ausbildung in Rheinland-Pfalz“ vom 26. Oktober 2011 mit einbezogen werden solle ebenso wie die Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaft über das Thema „Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“.

Nach ihrer Auffassung habe die Arbeitsgruppe eine ganz hervorragende Arbeit geleistet, vor allen Dingen einen sehr breiten Konsens innerhalb der Arbeitsgruppe hergestellt zwischen den Protagonisten der beruflichen Bildung und dabei durchaus auch den einen oder anderen mutigen Vorschlag unterbreitet. Im Wesentlichen seien es zwölf Empfehlungen, die die Kommission vorgelegt habe. Sie selbst habe vor zwei Wochen diese Empfehlungen mit der Arbeitsgruppe diskutiert. Aus ihrer Sicht seien diese Empfehlungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollten, eine gute und auch überzeugende Grundlage für die weitere politische Arbeit.

Die erste Empfehlung beziehe sich auf eine hohe Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen. Die Expertenkommission peile für die Dekade eine Versorgung von 98 % an. Rheinland-Pfalz beabsichtige, im Rahmen der Legislaturperiode möglichst nahe an 97 % heranzukommen, und natürlich solle danach auch kein Stillstand erfolgen. Man werde sich im Einzelnen anschauen müssen, wie man das umsetzen könne, was die Arbeitsgruppe dazu empfehle.

Der zweite Punkt betreffe die durchgängige und systematische Berufswahlvorbereitung, wobei selbstverständlich auch vonseiten der Arbeitsgruppe erkannt worden sei, dass es inzwischen viele Möglichkeiten gebe. Ihr persönlich sei in der Diskussion mit der Expertengruppe klar geworden, dass es Dinge gebe, die man konkretisieren und auch verbessern könne. Ein immer währendes Thema sei die Frage, welche Schule worüber informiere und wie die berufsbildenden Schulen im allgemeinbildenden System mit einbezogen würden. Dies sei eine Empfehlung, mit der man sich sehr ernsthaft auseinandersetzen müsse.

Sehr wichtig und interessant seien die Empfehlungen drei und vier, die sich einerseits auf regionale Schulentwicklung bezögen und andererseits auf die Erhaltung und Stärkung kleiner BBS-Standorte. Dabei sei sie der Arbeitsgruppe insofern sehr dankbar, da gerade auch die direktbetroffenen berufsbildenden Schulen keineswegs darauf beharrt hätten, dass alles so bleiben solle, wie es gerade sei, und dass es doch gefälligst Aufgabe des Landes sei zu organisieren, dass alles vor Ort bleibe.

Die Arbeitsgruppe habe dies gerade nicht so gesehen, sondern sie habe eine Regelung getroffen, dass wenn die Schülerzahl vor Ort unter eine bestimmte Größe falle eine regionale Planung geben müsse und dass man versuchen müsse, auch Standortübergreifend alles zu diskutieren, um zu erreichen, dass Angebote in der Region gehalten werden könnten. Dazu schlage die Arbeitsgruppe ganz konkrete Zahlen vor, ab wann man bei einzelnen Bildungsgängen initiativ werden müsse, und schlage entsprechende Abstimmungen in der Region vor. Der Expertengruppe gehe es darum, ein Frühwarnsystem an den Zahlen zu installieren, aber auch frühzeitig zu handeln. Mit diesen Empfehlungen werde man sich sicherlich sehr ernsthaft auseinandersetzen, wobei allen Beteiligten klar sei, dass der Ansatz immer lauten müsse, so viel wie möglich in der Region zu halten, aber nicht durch Aussetzen und durch Nichtstun, sondern durch gezieltes Hinschauen.

Empfehlung Nr. 5 beziehe sich auf die Qualitätsstandards in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Diese Qualitätsstandards beschäftigten den Ausschuss sicherlich auch noch beim Thema Lehrerbildungsgesetz. Erfreulich sei dabei, dass es schon jetzt im Doppelhaushalt die Initiative gegeben habe, dass es eigene Fortbildungsbudgets gerade auch an den berufsbildenden Schulen geben müsse.

In den Empfehlungen sechs und sieben gehe es um die Frage der differenzierten Förderung und der Ausstattung mit Lehrerwochenstunden. Darin finde sich einerseits sehr plakativ die Forderung, 14 Lehrerwochenstunden für zwölf Schülerstunden, aber andererseits auch Veränderungen bei Pausen. Nach ihrer Auffassung müsse man den Vorschlag in einem Kontext sehen und im Einzelnen überprüfen. Vordringlichen Handlungsbedarf gebe es aus Sicht der Landesregierung nur insoweit, als man bei den Pausenfaktoren noch einmal überprüfen müsse, wie es sich auch in Relation zueinander bei bestimmten Bildungsgängen verhalte und wie man insbesondere im Bereich der Teilzeitberufsschule zu einer Stärkung kommen könne.

Bei der Empfehlung acht gehe es um regionale Bildungsnetzwerke zwischen Berufsschule, Wirtschaft, Hochschule und anderen Akteuren in der Region, auch um Arbeitsteilung und kooperativ vorgehen zu können. Auch dies halte sie für eine sehr sinnige Empfehlung.

Des Weiteren gebe es eine Empfehlung, die sich speziell auf die Berufsfachschulen und das Berufsvorbereitungsjahr beziehe. Bei der Berufsfachschule seien schon von der Landesregierung aus Änderungen zum Schuljahr 2014/2015 vorgesehen. Die Fachschulverordnung sei in der Anhörung gewesen und befinde sich momentan noch in der rechtsförmlichen Prüfung. Sie werde zum nächsten Schuljahr Wirkung entfalten. Einerseits werde die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen verkleinert werden, und andererseits werde vor allen Dingen der berufspraktische Teil verstärkt in die Betriebe hineinverlagert und damit auch ein besserer Übergang aus der Berufsfachschule in die duale Ausbildung gewährleistet, und dies sei auch im Sinne dessen, was die Expertengruppe vorgeschlagen habe.

Für das Berufsvorbereitungsjahr werde man den ähnlichen Weg einer Arbeitsgruppe wählen, die sich die Veränderungsnotwendigkeiten im Bereich des BVJ anschau, nachdem die Änderungen in der Berufsfachschule umgesetzt worden seien.

Auch bei der Höheren Berufsfachschule, die oftmals zwischen der Wirtschaft und den berufsbildenden Schulen nicht ganz unumstritten sei, habe sich die Arbeitsgruppe auf einen Kompromiss verständigen können. Dabei solle die HBF erhalten werden, aber perspektivisch so überarbeitet werden, dass die Fachrichtungen reduziert würden zugunsten einer Steuerung über Schwerpunkte. Dies sei eine sehr ernstzunehmende Empfehlung, die man allerdings perspektivisch angehen müsse, weil es etwas damit zu tun habe, dass Schülerinnen und Schüler, die heute die 8. oder 9. Klasse besuchten, die Chance haben müssten, sich auf solche Veränderungen auch einzustellen.

Das Thema Inklusion werde in den Empfehlungen aufgegriffen. Es sei klar, dass man sich auch im berufsbildenden Bereich mit dieser Frage noch intensiver auseinandersetzen müssen und vor allen Dingen neue Formen der Kooperation zwischen Förderschulen und berufsbildenden Schulen entwickeln müsse.

Nachdrücklich empfehle die Arbeitsgruppe – dies auch kurzfristig –, dass der Schulversuch EQuL ausgeweitet werden solle, weil er sich aus Sicht der Arbeitsgruppe sehr bewährt habe. Daher habe man kurzfristig entschieden, dass in den kommenden beiden Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 15 weitere berufsbildende Schulen die Möglichkeit erhalten sollten, an EQuL teilzunehmen. Die Schulen würden dieser Tage informiert und aufgefordert, sich zu bewerben. Damit könne man den Wünschen der Expertengruppe sofort nachkommen.

Insgesamt sei es eine sehr gute Arbeit, die man nun im Einzelnen überprüfen müsse. Einige Dinge könnten unmittelbar umgesetzt werden, andere benötigten längere Perspektiven. Man habe in der Arbeitsgruppe auch vereinbart, dass die Arbeitsgruppe diesen Umsetzungsprozess begleiten solle und man spätestens in einem Jahr in diesen Kreisen wieder zusammenkomme, um zu sehen, welche Dinge hätten abgearbeitet werden können und welche noch längere Zeit benötigten.

Frau Abg. Dickes spricht den Erhalt auch kleinerer BBS-Standorte an. Gerade im Bereich der dualen Ausbildung sei es auch durch zurückgehende Ausbildungszahlen in der Fläche etwas schwieriger geworden. Die Klassen seien kleiner, sodass es für berufsbildende Schulen immer schwieriger werde, die Berufsschulklassen aufrechtzuerhalten.

Nach ihrem Informationsstand aus den Schulen heraus gebe es nun die neue Regelung, die man verkürzt mit 14:14:12 umschreiben könne, das bedeute, im ersten Jahr 14 Schüler, im zweiten Jahr 14 Schüler und im dritten Jahr 12 Schüler und dass ansonsten der Ausbildungsgang nicht mehr länger erhalten bleiben könne. Diese Information könne Frau Staatsministerin Ahnen gegebenenfalls auch gerne richtig stellen. Sie fragt nach, wie sich die Entwicklung im ländlichen Raum vollziehen werde.

Des Weiteren habe Frau Staatsministerin Ahnen den Pausefaktor angesprochen. Sie fragt, ob noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung dergestalt geplant sei, dass der Pausefaktor gerade wegen kleinerer Klassen im ländlichen Raum angepasst werde.

Frau Staatsministerin Ahnen habe mit Blick auf die Höheren Berufsfachschulen mitgeteilt, dass perspektivisch Fachrichtungen geschlossen werden sollten. Sie fragt, wie sich in diesem Bereich künftig die Entwicklung darstellen werde.

Frau Staatsministerin Ahnen sei auf das Thema Inklusion eingegangen und spreche von der adäquaten Beschulung sowie von mehr Kooperationen. Sie fragt, ob dafür mittlerweile Ressourcen eingeplant seien, um Inklusion im berufsbildenden Bereich umzusetzen.

Frau Abg. Brück drückt ihren Dank an die Arbeitsgruppe aus, die sich über viele Monate hinweg intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung der berufsbildenden Schulen befasst habe. Für eine so heterogene Gruppe an Expertinnen und Experten sei es keineswegs selbstverständlich, dass derart zielgerichtete Empfehlungen dabei herauskämen, die wertvoll seien für die weitere Gestaltung der berufsbildenden Schulen. Sie bildeten eine sehr gute Basis, um weiterzuarbeiten und die Zukunft der berufsbildenden Schulen konstruktiv auszurichten.

Wenn man Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Gremien anspreche, die an der Arbeitsgruppe beteiligt seien, hätten sie immer sehr positiv von dieser Arbeit berichtet und hätten gelobt, dass die Praxis in die Erarbeitung der Empfehlungen mit eingebunden gewesen sei. Damit könnten wohnort- und arbeitsplatznah berufsbildende Schulstrukturen erhalten werden und auch die Frage der Berufsorientierung noch intensiver ausgestaltet werden. Die Empfehlungen seien eine gute Ergänzung der Arbeit des ovalen Tisches und des neuen Slogans: „Nach vorne führen viele Wege“. Die SPD-Fraktion werde konstruktiv mit den Empfehlungen weiterarbeiten, was die Ausrichtung der höheren Berufsfachschulen und des Berufsvorbereitungsjahres anbelange und die Dinge, die noch anzugehen seien, offensiv umsetzen. Als positiv sehe sie die Ausweitung der Zahl der Schulen an, die nun an EQuL teilnehmen könnten. Man werde sich intensiv mit den Empfehlungen auseinandersetzen und freue sich schon darauf, weitere Beschlüsse in dem Sinne zu fassen, dass die berufsbildenden Schulen wie schon in der Vergangenheit auch weiterhin auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet würden.

Herr Abg. Brandl merkt an, Frau Staatsministerin Ahnen habe die Punkte dargestellt, die man verändern könne und in gewisser Weise auch verändern müsse. Als interessant erachte er dabei auch die Frage des Wie sowie die Frage, welche dieser Vorschläge das Ministerium kurz- bis mittelfristig aufzugreifen und entsprechend umzusetzen beabsichtige.

Er spricht den Erhalt der kleineren Berufsschulstandorte an und fragt nach, ob in diesem Zusammenhang auch die Diskussion über eine mögliche Zusammenlegung von Ausbildungsgängen geführt worden sei.

Des Weiteren wünscht er weitere Ausführungen zum Thema einer Begleitung des Umsetzungsprozesses bzw. Evaluation. Er möchte wissen, inwiefern durch das Ministerium geplant sei, nicht nur die Expertengruppe nach einem Jahr wieder einzuladen, sondern auch gewisse Zusagen auch einzuhalten, die einzelnen Punkte anzugehen bzw. die geleistete Arbeit vor dem Gremium darzustellen.

Frau Staatsministerin Ahnen erläutert, es seien Empfehlungen der Expertenkommission, nicht mehr und nicht weniger. Sie habe bereits die Bereiche genannt, für die sie heute schon zusagen könne, dass etwas geändert werde. Dies gelte für die Berufsfachschulen oder für den Pausefaktor. Aber dies sei zunächst nur eine erste Bewertung. Weil auch das Ministerium sich intensiv mit diesem Bericht befassen werde, und natürlich werde es von der einen oder anderen Stelle noch konkretere Festlegungen geben.

Der Evaluationsprozess sei ausdrücklich so mit der Arbeitsgruppe besprochen worden. Man habe sich darauf verständigt, bei einzelnen Punkten, wo es bei der Umsetzung Beratungsbedarf gebe, auf einzelne Teilnehmer aus der Expertengruppe zurückzugreifen.

In Richtung der Äußerung der Abgeordneten Frau Dickes, dass eventuell Schulstandorte geschlossen würden, merkt sie an, die Expertengruppe habe ausdrücklich niemals von einer Schließung von Bildungsgängen oder Schulstandorten gesprochen. Die Expertenkommission habe sich sehr differenziert mit dem Thema auseinandergesetzt und sei zu dem folgenden Ergebnis gelangt: Wenn es in der Grundstufe weniger als 15 Schülerinnen und Schüler gebe und in den Fachstufen weniger als zwölf Schülerinnen und Schüler, also in einem Ausbildungsgang insgesamt weniger als 40 Schülerinnen und Schüler, dann solle die ADD einen runden Tisch einberufen und Gespräche führen mit den Schulen, den Schulträgern und mit den dualen Partnern der jeweiligen Region. Ziel soll es sein, eine dauerhafte und demografiefeste Lösung zu entwickeln, und zwar mit den folgenden Kriterien:

Stärkung kleinerer Berufsschulstandorte durch Umstrukturierung des Berufsschulangebotes für regional ausgewählte Berufe, Beschulung der Ausbildungsberufe mit hoher Differenzierungsnotwendigkeit an zentralen Berufsschulstandorten, gemeinsamer Unterricht in ausgewählten Berufen und Berufsgruppen. – Nicht mehr, aber auch nicht weniger empfehle die Expertenkommission, und sie halte dies für eine sehr verantwortungsvolle Empfehlung. Deswegen sollte man auch sehr verantwortungsvoll damit umgehen, und deswegen werde auch zu prüfen sein, welches Verfahren man daraus für die Zukunft ableiten könne. Die Arbeitsgruppe habe es nicht verdient, dass Angst und Schrecken aus den Empfehlungen heraus abgeleitet würden. Das sei überhaupt nicht ihr Interesse, sondern vielmehr, durch einen vernünftigen und frühzeitigen Dialog aller Beteiligten in der Region inklusive aller Partner der dualen Ausbildung zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Hinsichtlich der Empfehlung Nr. 7, bei der es um die Pausenregelung gehe, empfehle die Kommission 14 Lehrerwochenstunden für zwölf Schülerstunden. Gegenüber dieser Empfehlung habe sie eine gewisse Skepsis, aber auch dies werde man im Einzelnen noch prüfen müssen. Gleichzeitig empfehle die Kommission nämlich, die Pausefaktoren zu verändern. Beides sei nicht zu 100 % kompatibel miteinander. Sie habe eine Präferenz dafür, die Pausefaktoren vernünftig zu regeln. Schon heute sei Bestandteil der BFS-Verordnung, dass sich der Pausefaktor für die Berufsfachschule verändern werde. Bei anderen Faktoren werde man überprüfen müssen, ob sie heute noch adäquat die Situation der berufsbildenden Schulen abbildeten. Sie könne heute noch nicht sagen, wie dies im Einzelnen sein werde. Sie könne nur feststellen, dass sie bei dieser Betrachtung ein großes Augenmerk auf die Teilzeitberufsschulen, die Partner der dualen Ausbildung, legen werde. Dort sei allerdings vorstellbar, dass man relativ kurzfristig zu Veränderungen kommen werde, aber das alles müsse man sich noch einmal in Ruhe anschauen.

Bei der HBF empfehle die Arbeitsgruppe eine Kürzung der Fachrichtungen zugunsten von Schwerpunktsetzungen, um die betriebliche Struktur in der Region noch besser abbilden zu können. Auch dies erscheine ihr als eine sehr erwägenswerte Empfehlung, aber man könne es nicht von heute auf morgen realisieren, weil man dazu einen Vorlauf benötige und weil man auch den Schülerinnen und Schülern einen Vorlauf gewähren müsse, damit sie sich darauf einstellen könnten, welche Angebote später in der HBF für sie gemacht würden.

Zum Thema Inklusion befinde man sich im Bereich der berufsbildenden Schulen – im Gegensatz zum allgemeinbildenden Bereich, wo mit den Schwerpunktschulen schon ein recht gut akzeptiertes Modell entstanden sei – noch sehr stark in der experimentellen Phase und es gebe – ausweislich des Inklusionskonzepts der Landesregierung – eine große Bereitschaft, mit den berufsbildenden Schulen auch neue Modelle zu erproben und dass man sich dabei auch das BVJ genau anschauen müsse, insbesondere mit Blick auf die Veränderungen, die dort zutage träten. Dies werde sehr ruhig und durchdacht geschehen, und sofern sich darauf Ressourcenbedarfe ergäben, müsse man überlegen, wie gedeckt werden könnten.

Frau Abg. Ratter hält es für bemerkenswert, dass die gleiche Arbeitsgruppe auch für das (?)management zur Verfügung stehe. Dies sei in ihren Augen sehr ungewöhnlich. Sie fragt nach, ob es tatsächlich die gleichen Personen seien oder nur die gleichen Gruppierungen. Oftmals seien diejenigen, die etwas in die Welt gesetzt hätten, gar nicht bereit, es hinterher auch auszubaden; insofern begrüße sie, dass gerade bei diesem Thema der Fall sei.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, in dem Prozess habe es zwischendurch einen Wechsel der Personen gegeben, weil es sehr oft auch an Funktionen gebunden sei. Insbesondere bei den Kammern seien es immer Personen, die besonders gut mit einzelnen Bereichen betraut seien. Insoweit werde es auch zukünftig Wechsel von Personen geben, aber der Kern der Institutionen, die dort benannt und vertreten seien, sei gleichbleibend. Der Kreis sei festgelegt.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Medienkompetenz macht Schule

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 16/3114 –

Frau Abg. Brück erläutert, diesen Antrag habe die SPD-Fraktion als Entschließungsantrag zum Haushalt gestellt. Er mache die Bedeutung der Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler ganz deutlich, und dies wiederum werde ersichtlich aus den für den Doppelhaushalt eingestellten Haushaltsmitteln von knapp 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Maßnahmen, die es bisher schon im Land Rheinland-Pfalz gebe, um Medienkompetenz an den Schulen nutzbar zu machen, seien wegweisend für Deutschland. Das, was man in Rheinland-Pfalz vorfinden könne, um die Medienkompetenz als sogenannte vierte Kulturtechnik neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen zu etablieren, sei nur zu begrüßen.

Sie plädiert für ihre Fraktion dafür, dem Antrag heute zuzustimmen und die Landesregierung aufzufordern, das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ weiter zu führen mit dem Ziel, dass alle Schulen der Sekundarstufe I davon profitieren könnten. Von den Schulen, die daran teilnahmen, sei ihr bekannt, dass sie sehr zufrieden mit den bisherigen Ergebnissen des Programms seien.

Frau Abg. Dickes führt aus, grundsätzlich sei alles, was ein Fortschritt und für Schülerinnen und Schüler mehr Kompetenzen mit sich bringe, zu begrüßen. Die CDU kritisiere keineswegs, dass es dieses Programm gebe und dass die Schulen entsprechend ausgestattet werden sollten; nichtsdestotrotz stelle sich die absolute Wirksamkeit an einigen Stellen infrage.

Aus dem Antrag gehe hervor, dass die rheinland-pfälzischen Schulen mittlerweile mit 1.300 interaktiven Whiteboards ausgestattet seien. Dies sei eine sehr positive Zahl; gleichwohl, wenn man es ins Verhältnis zu der Anzahl der Schulklassen mit insgesamt 24.000 setze, sei es ein relativ geringer Anteil. Dort bestehe durchaus noch Handlungsbedarf.

Positiv sei auch, dass die PC-Relation an den rheinland-pfälzischen Schulen gesteigert worden sei; wenn man allerdings bei Schulbesuchen unterwegs sei, könne man immer wieder feststellen, dass in einer Klasse mit 10 Computern zwei davon nicht funktionierten. Das sei etwas völlig normales, und die Computer müssten auch gewartet werden. Aber die Ressourcen an den Schulen, um mit der IT-Ausstattung auch entsprechend umzugehen, seien doch relativ begrenzt. Insoweit sei auch dort aus Sicht der CDU noch Handlungsbedarf gegeben.

Grundsätzlich zur Medienkompetenz sei anzumerken, das, was im Antrag beschrieben werde, gehe auf den Schüler als den Konsumenten von Medien ein. Das Grundverständnis, auch aktiv mitgestalten zu können, welches durch den Informationsunterricht gestärkt werden könnte, werde aus Sicht der CDU damit nicht ausreichend aufgegriffen. Nach wie vor gebe es im Fach Informatik noch kein verbindliches Kurrikulum, und es gebe zu wenig ausgebildete Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Wenn man von Medienkompetenz spreche, müsse man diesen Punkt auch intensiv mitbetrachten und müsse eine Stärkung im MINT-Bereich herbeiführen. Dies werde aus vielen Richtungen gefordert, und deswegen werde sich die CDU auch heute bei diesem Antrag der Stimme enthalten, weil er in der Tat nicht intensiv genug sei.

Frau Abg. Ratter kündigt an, ihre Fraktion werde selbstverständlich den Antrag unterstützen, den sie auch zusammen mit der SPD eingebracht habe. Der Antrag sei viel stärker anwendungsorientiert, als Frau Dickes dies mit Blick auf die IT-Kompetenz soeben ausgeführt habe. Auch ein Autofahrer müsse schließlich nicht den Motor wechseln können, um Autofahren zu können. Der Antrag zielen darauf ab, möglichst vielen Schülern die Möglichkeit zu geben, auch solche Medien kennenzulernen, über die nicht alle verfügten. Dabei gehe es auch um den Ausgleich sozialer Unterschiede, und zwar nicht allein bei Smartphones, sondern auch in anderen Anwendungsbereichen. Insoweit könne dies allein nicht als Begründung ausreichen.

Ein anderer wichtiger Aspekt sei die Umstellung auf die digitalen Medien. Dies werde zunehmend offenkundig in der Arbeit im Landtag, wo das parlamentarische Auskunftssystem OPAL deutlich stär-

ker digital gestützt sei als noch in der Vergangenheit. Dies sei auch ein Beitrag zum Klimaschutz, und ihrer Meinung nach müsse man diese Unterstützung nicht nur aufgrund der tatsächlich realen Bedingungen in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler stärken, sondern es gehe auch um viele andere Dinge mehr. Grundsätzlich sei es in der Realität ein Problem, dass die PCs gewartet werden müssten oder dass man mit PCs, die die Schulen von Firmen geschenkt bekämen, gnadenlos der Zeit hinterherhinke und insbesondere die Schulen nicht immer gut damit arbeiten könnten. Darüber müsse man reden, aber darum gehe es in diesem Antrag auch nicht. In dem Antrag gehe es vielmehr um den aktuellen Anstieg flächendeckend und für alle Schulen, und sie halte ihn nach wie vor für wichtig und für gut.

Frau Staatsministerin Ahnen führt mit Blick auf den Redebeitrag der Frau Abgeordneten Dickes aus, die 1.350 Whiteboards seien die Whiteboards, die im Rahmen des Programms „Medienkompetenz macht Schule“ vom Land gefördert worden seien. Natürlich gebe es deutlich mehr als 1.350 Whiteboards an den rheinland-pfälzischen Schulen, weil eine Vielzahl von Schulträgern, bei denen die primäre Zuständigkeit liege, bei einer Renovierung oder einem Neubau die Schulen heute standardmäßig automatisch mit Whiteboards ausrüsteten. Die 1.350 Geräte seien die vom Land finanzierten, hinzu kämen noch die vom Schulträger beschafften Boards.

Zur Wartung der Geräte macht sie deutlich, die Schulträger seien sehr froh, dass das Land sie mit diesem Programm unterstütze; deswegen gebe es auch im jedem Einzelfall eine Vereinbarung mit den Schulträgern, dass auch die Geräte, die aus dem Programm „Medienkompetenz macht Schule“ zur Verfügung gestellt würden, in die Wartung seitens der Schulträger mit einbezogen würden.

Es gebe selbstverständlich auch Kurrikula für den Informatikunterricht. Dies gelte sowohl für den Grundkurs als auch für den Leistungskurs Informatik, und auch für das Wahlfach in G9 als auch für das Wahlpflichtfach in G8 lägen entsprechende Rahmengebungen vor.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik an, dem Landtag die Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 16/3114 – zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Musik, Kunst und Sport als Neigungsfächer mit Wahlmöglichkeit ab der Klasse 7
Beschluss des Schülerlandtags vom 5. Dezember 2013
(Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)
– Vorlage 16/3515 –

Herr Vors. Abg. Ernst begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 d des Gymnasiums an der Heinzenwies in Idar-Oberstein. Er begrüßt den Fraktionsvorsitzenden Alexandros Diviriotis, die begleitenden und betreuenden Lehrkräfte sowie Herrn Jaeger, Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, der dieses Projekt für den Landtag betreue und begleite.

Zunächst werde der Antrag durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Diviriotis begründet, danach hätten alle drei Fraktionen die Gelegenheit, darauf zu reagieren, und zum Abschluss könne auch Frau Staatsministerin Ahnen ihre Position dazu erläutern.

Alexandros Diviriotis (Fraktionsvorsitzender der KSBH) führt aus, die Fraktion künstlerisch-sportliche Bildungsförderungspartei Heinzenwies habe im Schülerlandtag den Antrag gestellt, dass Sport, Musik und Bildende Kunst Neigungsfächer mit Wahlmöglichkeit ab der 7. Klasse werden sollten. Dies würde seine Fraktion sehr begrüßen, da man für diese sogenannten Talentfächer eine angeborene Begabung benötige und Kenntnisse nicht durch konsequentes Lernen erwerben könne. Somit entstehe schnell das Gefühl, mit musikalisch begabteren, sportlicheren oder talentierteren Schülern nicht mithalten zu können, und man verliere schnell das Interesse an dem jeweiligen Fach. Dieses Problem gebe es nicht nur am Gymnasium in Idar-Oberstein, sondern es sei sehr weit verbreitet, und viele Schüler seien von diesem Leistungsdruck betroffen.

Die Umsetzung sehe vor, dass während der Orientierungsstufe, also in der 5. und 6. Klasse, alle drei Talentfächer unterrichtet würden, um den Schülern die Grundkenntnisse zu vermitteln und es ihnen zu ermöglichen, mögliche Talente und Interessen zu entdecken, die ihnen die Wahl des Wahlfaches vereinfachen sollten. Nach Abschluss der Orientierungsstufe hätten die Schüler dann die Wahl zwischen diesen drei Neigungsfächern.

Jedoch sollten zwei Pflichtstunden Sport erhalten bleiben, da dies aus gesundheitlichen Gründen gesetzlich gefordert sei. Der Grundkurs Sport solle sich jedoch auf die Leistung und die Mitarbeit der Gruppe konzentrieren und nicht auf die Leistung eines einzelnen Schülers. Bei der Benotung solle auf die Entwicklung des einzelnen Schülers geachtet werden und nicht nur auf die direkt erbrachte Leistung. Damit sollten die Bedingungen fairer gestaltet werden, und auch unsportliche Schüler sollten dazu motiviert werden, konsequenter am Unterricht teilzunehmen.

All diese Wahlpflichtfächer sollten nicht versetzungsrelevant sein, es solle jedoch möglich sein, mit ihnen andere Fächer auszugleichen. Wenn man sich in einem Kurs unwohl fühle und den Kurs wechseln wolle, sei dies nach jedem Schuljahr möglich oder an festgelegten Wechselterminen. Diese Wechseltermine sollten kurz nach der Wahl des Wahlfaches ermöglicht werden.

Um den Schülern den Einstieg in einen neuen Kurs zu erleichtern, solle in jedem Schuljahr ein neues Thema durchgenommen werden. Damit könnten die Schüler auch ohne große Vorkenntnisse direkt auf demselben Niveau arbeiten wie der Rest des Kurses, und somit werde auch kein Nachholen vorherigen Stoffes benötigt.

Für seine Fraktion sei der Antrag sehr wichtig, weil an vielen Schulen der Leistungsdruck sehr hoch sei und man den Druck mit diesem Antrag senken könnte. Außerdem könnte man bei der Wahl eines Wahlfaches in diesem Fach konsequenter gefördert werden, und man könnte mehr Erkenntnisse erlangen.

Im Namen seiner Fraktion bedankt er sich für die Gelegenheit, den Antrag vorstellen zu dürfen, und hofft auf die Zustimmung der Fraktionen im Landtag.

Herr Abg. Oster bedankt sich bei der gesamten Schulklasse wie auch bei dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Diviriotis für die Diskussion im Schülerlandtag. Er habe sich den Antrag genau angeschaut, und

man sehe auf den ersten Blick, dass die Schüler in den vergangenen Jahren inhaltlich sehr fundiert und auch leistungsorientiert gearbeitet hätten. In diesem Zusammenhang dankt er auch dem gesamten Team von Herrn Jaeger, der sich um das Projekt Schülerlandtag, das in Rheinland-Pfalz mittlerweile vorbildlich sei, sehr verdient gemacht habe. Die Diskussion um das Wahlalter ab 16 habe gezeigt, dass es junge Menschen gebe, die sehr frühreif seien und sich inhaltlich mit Politik beschäftigen könnten und ihre eigene Meinung präsentieren könnten. Die Schüler vor Ort seien am heutigen Tage das beste Beispiel dafür, dass sie in der Lage seien mitzuzentscheiden und mitzureden, und er dankt ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Engagement.

Herr Fraktionsvorsitzender Diviriotis habe bereits auf die drei Bereiche Musik, Kunst und Sport sowie die Wahlpflichtfächer hingewiesen und sei entsprechend darauf eingegangen. Es gebe bereits Wahlpflichtfächer an den rheinland-pfälzischen Schulen, und gerade im letzten Plenum habe man thematisiert, wie wichtig diese Fächer seien, in denen sich jeder Schüler mit seinen Stärken orientieren und sich einbringen könne. Der Sport soll als einzelnes Schulfach beibehalten werden; denn es gehe dabei auch um Teamwork, um die Gesundheitsförderung, um die Bewegung und den Ausgleich. Der Begriff Leistungsdruck sei schon oft gefallen, und der Sport solle einen Ausgleich dazu bieten.

Ähnlich sehe er es bei Kunst und Bildende Kunst. Die Gesellschaft sei heutzutage so leistungsorientiert, dass es auch Fächer geben müsse, in denen der Leistungsdruck herausgenommen werde und wo sich das einzelne Kind in gewisser Weise fallen lassen könne, um sich darin wiederzufinden, was es gern tue.

Auf der anderen Seite dürfe es im Sportbereich aber auch nicht so sein, dass Schüler mit einer Behinderung, die nicht so stark seien, darunter zu leiden hätten. Es dürfe nicht so sein, dass jemand, der eine starke körperliche Behinderung habe, aus diesem Grund eine schlechte Note bekomme. Dies sei keine gängige Praxis an den Schulen, sondern der Schüler werde dementsprechend freigestellt. Sport sei ein sehr wichtiges Schulfach, und dies sollte man den Schülerinnen und Schülern auch vermitteln.

Die Schüler sprächen in ihrem Antrag von Chancengleichheit und davon, dass man benachteiligt sei, wenn man in diesen Fächern nicht so gut sei. Genauso gebe es aber diejenigen Schüler, die in anderen Fächern wie Deutsch oder Mathematik nicht so gute Leistungen erzielten. Jemand mit einer angeborenen Lese-Rechtschreib-Schwäche habe dasselbe Problem, das andere im Sportbereich hätten. Deshalb müsse man sehr vorsichtig sein und dürfe nicht alles über einen Kamm scheren. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche könne man nicht plötzlich das Fach Deutsch als Wahlpflichtfach einrichten, damit sie sich dort nicht zu stark engagieren müssten.

Es gehe nicht nur um die theoretische Vermittlung des Schulstoffes, sondern auch darum, in der Schule weltnah Praxis zu vermitteln. Dazu könnten die drei Fächer viel beitragen. Es sei auch im Interesse der SPD, der Chancengleichheit einen hohen Stellenwert beizumessen und die Talente jedes einzelnen Schülers zu fördern.

Frau Abg. Dickes dankt den Schülerinnen und Schülern für die Vorbereitung des Schülerlandtags, der viel Arbeit verursache und viel Zeit in Anspruch nehme. Es sei positiv, dass sie sich gerade mit den Fächern beschäftigt hätten, die nicht permanent im Fokus stünden, wobei sie das Thema auch sehr differenziert behandeln wolle.

In Deutschland sei das Schulsystem geprägt durch das humanistische Bildungsideal, das davon ausgehe, dass sich der Mensch ganzheitlich entwickeln müsse, es also neben Schulfächern wie Deutsch, Mathematik oder Englisch auch die Persönlichkeitsbildung wie auch die kulturelle Bildung geben müsse. Um eine Gesamtpersönlichkeit herauszubilden, sei es wichtig, dass man in alle Bereiche Einblick erhalte, und deswegen existiere auch der allgemeinbildende Bereich, in dem alles abgedeckt werde. Bis zum Ende der Sekundarstufe I solle es möglich sein, dass man sich nicht zu sehr spezialisieren müsse, weil man mit zwölf Jahren noch nicht in der Lage sei, so weitreichend zu entscheiden, dass man einen Bereich komplett abwählen könne.

Kunst und Musik seien Talentfächer. Der eine könne begnadet Klavier spielen, und der andere könne tolle Bilder zeichnen. Sie könne als Mutter von vier Kindern aber auch feststellen, dass es noch andere Talentbereiche gebe. Es gebe durchaus Menschen, die mit Mathematik nichts anfangen könnten, weil das Talent dafür nicht vorhanden sei.

Im Bereich Kunst und Musik gebe es auch den theoretischen Bereich, beispielsweise die Kunstgeschichte, die Entwicklung von Musik oder auch das Anhören von Musik. Dies seien durchaus wichtige Bereiche, die nicht unbedingt etwas damit zu tun hätten, ob man ein tolles Bild malen könne oder nicht, sondern der Theoriebereich in den künstlerischen Fächern sei durchaus vorhanden. Dabei gehe es durchaus um das Interesse und um die Frage, ob man sich intensiv mit einem Thema auseinandersetzen könne.

Die CDU-Fraktion sehe Kunst und Musik als sehr wichtige Schulfächer an, die auch weiterhin ab der 7. Klasse unterrichtet werden sollten, um einen Einblick in die Kultur in Deutschland zu erhalten. Sie gestehe aber durchaus zu, dass insbesondere Kunst und Musik oftmals an den Schulen nicht so unterrichtet würden, wie dies möglich sei, weil ein hoher Fachlehrermangel im künstlerischen Bereich bestehe. Man habe vorhin im Ausschuss schon über den Lehrermangel gesprochen, und ihr sei durchaus bewusst, dass es gerade im künstlerischen Bereich etwas schwieriger sei, entsprechende Fachlehrer einzustellen. Aber gerade dort, wo Fachlehrer unterrichteten, sei der Unterricht mit Sicherheit spannender, wesentlich intensiver und für Schüler auch positiver, als wenn die Fächer von fachfremden Lehrern unterrichtet würden. Künftig müsse man im Unterricht noch vielmehr darauf achten, genügend Fachlehrer im künstlerischen Bereich vorzuhalten, die den Unterricht entsprechend interessant gestalteten. Das Gleiche gelte für den Sportunterricht, der oftmals fachfremd unterrichtet werde und daher nicht so spannend gestaltet werde, weil nicht das breite Spektrum angeboten werden könne.

Die Schüler hätten in ihrem Antrag beschrieben, dass im Sportunterricht viel mehr Spiele gemacht werden sollten als nur Bodenturnen oder Leichtathletik, weil der Spaß bei Gruppenspielen größer sei und auch das soziale Lernen in der Gruppe im Mannschaftssport etwas Tolles sei. Dies könne sie durchaus nachvollziehen, aber es gebe auch Schülerinnen und Schüler, die ein großes Talent in der Leichtathletik, im Geräteturnen oder in der Gymnastik hätten und weniger Talent, mit dem Ball umzugehen. Auch gehe es darum, beide Spektren innerhalb der Schule kennenzulernen und sich vielleicht im außerschulischen Bereich im Mannschaftssport oder anderswo zu engagieren. Die zu frühe Einschränkung sowohl in den künstlerischen Fächern wie auch im Sportbereich sehe die CDU als etwas schwierig an, weil die Schüler mit einer großen Allgemeinbildung die Sekundarstufe I abschließen sollten und sich im Oberstufenbereich auf einen der beiden Bereiche fokussieren sollten. Aus Sicht der CDU sei es daher sinnvoll, die Fächer interessanter zu gestalten mit mehr Fachlehrern, aber durchaus – auch mit Blick auf die Bewertung – im Fächerkanon zu belassen.

Frau Abg. Ratter äußert sich lobend über die professionelle Vorbereitung des Antrags. Zwei Begriffe seien ihr in dem Zusammenhang aufgefallen, die sie für wichtig und für bedenkenswert erachte. Das eine sei das Thema Talentfächer. Jedes Kind habe Talente, und deswegen gebe es auch Kinder mit Talenten, die man in den herkömmlichen Fächern nicht unbedingt fördern könne. Sie persönlich tue sich ein wenig schwer damit, dem Fach Sport eine Sonderrolle zuzuerkennen, und Gleiches gelte auch für das Fach Musik.

Der andere Begriff sei die ästhetische Grundbildung. Dieser Begriff sei sehr interessant, weil er weggehe von dem Fächerdenken, welches in den Ausführungen der Frau Abgeordneten Dickes durchschimmert habe. Die ästhetische Grundbildung gebe es auch im Zusammenhang mit der Architektur, und man könnte diesen Begriff durchaus noch erweitern. Sie verstehe ihn eher fächerübergreifend. Von daher habe sie die Tendenz zu schauen, wie man die Elemente der ästhetischen Grundbildung möglicherweise in die Projektarbeit mit hineinnehmen könne. Sie warne davor, zu früh die Entscheidung zu treffen, sich nur in eine Richtung zu entwickeln, und auch in dem vorliegenden Antrag gebe es gute Argumente dafür. Der Antrag gehe davon aus, dass es für die Berufsorientierung wichtig sei, auch technisches Zeichnen oder andere Dinge in den Blick zu nehmen. Von daher hielte sie es für bedauerlich, wenn man sich in der 7. Klasse für Musik entscheiden würde und später eine Berufsausbildung anstrebe, für die man Techniken benötige, auf die man im Kunstunterricht viel besser hätte vorbereitet werden können.

Grundsätzlich orientiere sie sich aber stärker an fächerübergreifenden Arbeiten und sehe darin auch Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung. Sie sehe es als positiv an, wenn man in einer Theaterdarbietung insbesondere Elemente aus Musik und Sport zusammenführe, wo Bewegungselemente, aber auch musikalisch-rhythmische Elemente von großer Bedeutung seien. Ihre Perspektive gehe also

eher dahin zu schauen, ob man nicht – wie beispielsweise auch im Ganztagsschulbereich – mehr fächerübergreifend arbeiten könne.

Das Argument der Versetzungsrelevanz halte sie durchaus für sinnvoll, und sie spreche sich dafür aus, es einer näheren Überprüfung zuzuführen. Insofern habe es ihr Interesse geweckt, dass Bayern neue Wege gehe. Aber auch Rheinland-Pfalz gehe neue Wege; denn derzeit werde grundsätzlich die Frage geprüft, ob nicht eine Versetzung möglicherweise grundsätzlich durchgängig eingeführt werden könne. Das bedeute, in Rheinland-Pfalz finde ein Schulversuch statt, bei dem überprüft werde, ob eine Nichtversetzung noch dieselbe Rolle spiele, wie es derzeit an den allgemeinbildenden Schulen noch üblich sei.

Schließlich spricht sie ein Projekt an, welches das Land Rheinland-Pfalz neu eingeführt habe und das sich bereits in der zweiten Runde befinde. Es sei der Versuch, spartenübergreifend in den Schulen zu arbeiten. Es seien andere Ansätze, die vor allem im Ganztagsbereich ihre Möglichkeiten fänden, nicht nur in der Schule, aber auch in der Schule. Sie habe die Hoffnung, dass man professionelle Musiker, Bildende Künstler und andere, die ästhetische Grundbildung vermittelten, aber auch Anregungen geben könnten, ästhetisch relevante Umsetzungen vorzunehmen, mit Jugendlichen zusammenzubringen und dass dadurch auch Entfaltungsmöglichkeiten gegeben seien. Dabei gebe sie auch zu bedenken, dass man dabei nicht immer nur auf die Note schauen solle, sondern dass der Erfolg in der Entwicklung liege. Dies sei den Lehrern schon jetzt durchaus bewusst. Die allermeisten Lehrer legten gerade in diesen Fächern Wert darauf, dass ein hoher Prozentsatz der Leistung nicht nur im Endprodukt selber liege, sondern auch in der Entwicklung des Schülers im Laufe der Unterrichtsphase. Von daher tendiere sie dazu, die positiven Elemente des Antrags aufzunehmen und weiterzuverfolgen, aber den Antrag insgesamt eher abzulehnen.

Sie selbst habe sich in der 10. Klasse zwischen den Fächern Musik und Bildende Kunst entscheiden müssen. Dies sei die schwierigste Entscheidung ihrer Schullaufbahn gewesen. Sie habe sich für das Schulfach Bildende Kunst entschieden, was sie bis zum Abitur weitergeführt habe, aber sie habe es sehr bereut, dass sie Musik nur im freiwilligen Bereich habe verfolgen können. Die Anforderungen seien später so hoch, dass man es aufgrund der Zeit nicht mehr so betreibe, wie man es von seiner Begabung her eigentlich könnte. Daher warne sie davor, schon frühzeitig eine solche Entscheidung zu treffen.

Frau Staatsministerin Ahnen bedankt sich bei dem Fraktionsvorsitzenden für den engagierten Redebeitrag sowie für die intensive Debatte im Parlament, an der sie selbst zwar nicht habe teilnehmen können, über die ihr aber Herr Staatssekretär Beckmann ausführlich berichtet habe, der beim Schülerlandtag selbst etwas zu dem Antrag gesagt habe.

Sie berichtet, sie selbst habe in ihrer Schulzeit nicht gut malen können, und sie befürchte, dass sie es heute immer noch nicht gut könne. Dennoch habe sie damals freiwillig Bildende Kunst als mündliches Prüfungsfach gewählt, und dies habe sie sehr geprägt und begleite sie bis heute, weil ihr dies den Weg zur modernen Kunst eröffnet habe. Sie erzähle dies, weil sie ein wenig infrage stellen wolle, ob man tatsächlich eine so harte Einteilung vornehmen könne zwischen den Fächern, für die man Talent brauche, und Fächern, für die man lernen müsse.

Natürlich habe man es auch in den klassischen Lernfächern leichter, wenn man Talent dafür habe. Mit einem guten Gefühl für Zahlen falle das rechnen leichter. Der andere Schüler habe ein gutes Gefühl für Sprachen, und auch dies habe etwas mit Talent zu tun.

Aber sie glaube nicht, dass man in Musik, Kunst und Sport nur erfolgreich sein könne, wenn man Talent habe. Man könne sich auch in der Bildenden Kunst Dinge erarbeiten und Techniken erlernen, man könne in der Musik Noten lernen oder sich mit Musikstilen auseinandersetzen. Auch im Sport habe es in einem bestimmten Rahmen etwas damit zu tun, ob man gute Lernstrategien entwickelt habe. Auch jemand, der von sich aus nicht supersportlich sei, könne bestimmte Techniken erlernen, und wenn er sie einübe, habe er davon auch Vorteile für sein späteres Leben. Daher glaube sie, dass die Übergänge zwischen Talent- und Lernfächern fließend seien.

Vor diesem Hintergrund müsse man sich auch die umgekehrte Frage stellen, ob es nicht eigentlich sogar diejenigen Schülerinnen und Schüler benachteiligen würde, die vielleicht gerade nicht ihre Stär-

ken in Mathematik hätten, aber vielleicht in der Bildenden Kunst, und ob sie in diesem Bildungssystem nicht auch eine Chance haben sollten, an der Stelle ihre besonderen Fähigkeiten einzubringen.

Sie könne sehr viel mit dem Leistungsbegriff anfangen, der in dem Antrag beschrieben werde, wobei es nicht darum gehen dürfe, darauf zu schauen, wie weit und wie hoch ein Kind springen könne, wie viele Sekunden er brauche, um 100 Meter zu laufen, sondern mit dem einzelnen Schüler fair umzugehen und auch seine Entwicklung zu berücksichtigen und die Fortschritte, die er in einem Schuljahr erzielt habe. Dies könne auch entsprechend in der Benotung berücksichtigt werden, sodass deutlich werde, dass sich ein Schüler sehr angestrengt habe. Dies gelte auch für die Bildende Kunst oder die Musik: Man könne Fortschritte deutlich machen, und über diesen Punkt müsse man intensiv nachdenken. Es gehe darum, das System so zu gestalten, dass sich Schüler nicht abgehängt fühlten, sondern es gehe darum, diejenigen zu belohnen, die sich stark verbessert hätten und sich eingebracht hätten. An dieser Stelle sei der Antrag sehr anspruchsvoll und gebe viele Anstöße zum Nachdenken. Dies werde man im Ausschuss weiterhin tun, aber gleichzeitig bitte sie die Schülerinnen und Schüler auch, ihrerseits noch einmal zu überlegen, ob tatsächlich die harte Trennung zwischen Talentfächern und Lernfächern letztendlich für die Schülerinnen und Schüler selbst so positiv sei.

Herr Vors. Abg. Ernst bedankt sich bei der Schulklasse für ihre Anwesenheit im Ausschuss und weist auf das im Nachgang dieser Ausschusssitzung stattfindende gemeinsame Gespräch hin.

Der Antrag – Vorlage 16/3515 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Sonstiges

Herr Vors. Abg. Ernst informiert den Ausschuss über die ihm zugeleiteten Beschlüsse des Oberrheinrates betreffend

- Intensivierung der Bemühungen zur Vermittlung der Sprache des Nachbarn Deutsch und Französisch in den Teilregionen der Großregion und
- Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Planungsstand der Informationsfahrt.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, dass die Sitzung am 3. April 2014 bereits um 12:00 Uhr beginnt.

Herr Vors. Abg. Ernst bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Geißler

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG